

Die aktuelle Finanzlage im Überblick – Haushalt 2025

Stand: 2025-06-15



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Verlauf des Haushalts 2025	4
3	Entwicklung und Hochrechnung Erträge	5
3.1	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	5
3.2	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	5
3.3	<i>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</i>	7
3.4	<i>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</i>	8
3.5	<i>Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen</i>	9
3.6	<i>Erträge aus Transferleistungen</i>	9
3.7	<i>Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen</i>	10
3.8	<i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</i>	11
3.9	<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	11
3.10	<i>Finanzerträge</i>	12
3.11	<i>Außerordentliche Erträge</i>	12
4	Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen	13
4.1	<i>Personal-/Versorgungsaufwendungen</i>	13
4.2	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	14
4.3	<i>Abschreibungen</i>	15
4.4	<i>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen</i>	16
4.5	<i>Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen</i>	17
4.6	<i>Transferaufwendungen</i>	18
4.7	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	19
4.8	<i>Zinsaufwendungen</i>	19
4.9	<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	19
5	Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen	20
5.1	<i>Investitionskredite</i>	20
5.2	<i>Liquiditätskredite/Liquiditätsreserve</i>	20
5.3	<i>Kreditaufnahmen</i>	21
5.4	<i>Geldanlagen</i>	21
5.5	<i>Auszahlungen für Investitionen</i>	22
6	Kennzahlen	23
7	Förderprogramme	23
7.1	<i>Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP II) „KIP macht Schule“</i>	23
7.2	<i>Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern II</i>	24
7.3	<i>Investitionsprogramm Startchancen</i>	25
7.4	<i>Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse</i>	25
7.5	<i>DigitalPakt Schule</i>	26

1 Zusammenfassung

Im zweiten Bericht zur Finanzlage wird der Haushaltsvollzug bis zum 15.06.2025 ausgewertet. Die Daten des Buchungsstandes sowie weiterführende Informationen über Veränderungen im Vollzug sowie Mehr-/Minderbedarfe werden für eine Ergebnisprojektion zum Jahresende verwendet.

Auf der Aufwandsseite zeigen sich sowohl Unterschreitungen wie auch Mehrbedarfe bei einzelnen Positionen. Es ist zu erwarten, dass aufgrund von Mehrbedarfen im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres überplanmäßige Vorgänge genehmigt werden müssen. Die entsprechenden Informationen haben sich jedoch bislang nicht verdichtet und beruhen derzeit auf den Erkenntnissen aus den Prognosen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Aufwendungen durch Aufwandsminderungen kompensiert werden können. Durch diese absehbaren Veränderungen der Aufwendungen würde sich das geplante Jahresergebnis verbessern lassen.

Risiken zeigen sich jedoch bei den Erträgen. Hier zeichnen sich Mindererträge ab. Insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer muss aktuell davon ausgegangen werden, dass die veranschlagten Erträge in höherem Umfang unterschritten werden könnten. Der Umfang der Auswirkungen wird dafür entscheidend sein, ob das veranschlagte Jahresergebnis erreicht werden kann oder sich der Jahresfehlbedarf erhöht.

Der Stand der Investitionsauszahlungen liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein höherer Wert an Bestellungen (beauftragte, jedoch noch nicht abgerechnete Aufträge) vorhanden. Deswegen ist es wahrscheinlich, dass nicht alle veranschlagten Auszahlungen sowie die noch aus Vorjahren bestehenden Haushaltsausgabereste in Anspruch genommen werden. Da nicht alle Investitionsauszahlungen realisiert werden können, verfallen Refinanzierungsmöglichkeiten durch Kreditaufnahmen mit der Haushaltsgenehmigung 2026, was wiederum eine weitere Reduzierung der Haushaltsausgabereste zu Beginn des Jahres 2026 zur Folge haben muss.

Der Verlauf der Zahlungsströme entspricht der Jahresliquiditätsplanung. Die Entwicklung hat noch nicht zur Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt. Dies wird aber im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erforderlich werden. Daher ist die Refinanzierung von Investitionen aus vorhandener Liquidität nicht möglich und es ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu den Vorjahren in höherem Umfang auf Kreditaufnahmen zurückgegriffen werden muss. Dies wird den Schuldenstand zum Jahresende 2025 gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Je nach konkretem Verlauf kann die Neuverschuldung höher als im Vorjahr ausfallen.

Der Bericht geht im Schlussteil auf den Stand von großen Förderprogrammen ein.

2 Verlauf des Haushalts 2025

Bezeichnung	Plan 2025, €	Stand 15.06.2025, €	Anteil, %
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	367.117.957	135.414.385	36,9
Ordentliche Aufwendungen	379.409.272	105.167.832	27,8
Finanzhaushalt			
Einzahlungen gesamt	420.103.013	160.282.673	38,2
Auszahlungen gesamt	471.252.652	170.701.999	36,2
Investitionen Bilanz-Zugänge	100.533.406	46.320.895	46,1
davon: Reservierungen		33.063.687	32,8
Aufnahmen Investitionskredite	55.834.429	10.321.974	18,5
Tilgungen Investitionskredite	14.412.200	6.052.735	42,0

(Sämtliche Buchungen vor Jahresabschlussarbeiten wie Rechnungsabgrenzung, Umbuchungen, etc.)

Plan-Werte

Bei den angegebenen Plan-Werten in diesem Bericht handelt es sich um die Veranschlagungen im Haushalt. Daraus folgt, dass in diesen Angaben keine Fortschreibungen enthalten sind, die durch die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Vorgängen entstehen. Bei Bedarf wird auf die fortgeschriebenen Plan-Werte eingegangen.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge enthalten nur diejenigen Beträge, die bis zu dem oben unter „Stand“ genannten Zeitpunkt fällig waren.

Ordentliche Aufwendungen

In den ordentlichen Aufwendungen sind die derzeitigen Buchungen dargestellt.

Einzahlungen/Auszahlungen

Es sind die Zahlungen inkl. Zahlungsvorgänge aus Kassenkrediten dargestellt. Fremde Finanzmittel sind enthalten.

Investitionen

Der Planwert enthält auch die übertragenen Haushaltsausgabereste. In der Spalte „Stand“ werden die ausgezahlten und die derzeit beauftragten Beträge („Reservierungen“ aus Vergaben) dargestellt.

Aufnahmen und Tilgungen Investitionskredite

Dargestellt sind die derzeit aufgenommenen Investitionskredite bzw. die vertraglich festgelegte Tilgung. Umschuldungen sind nicht berücksichtigt.

3 Entwicklung und Hochrechnung Erträge

3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-3.928.200	-3.827.252	-3.720.400	-3.908.409

Im Haushaltsplan 2025 wurden rd. 3,72 Mio. € für privatrechtliche Leistungsentgelte angesetzt. Darunter fallen Dienstleistungsvergütungen und Mieteinnahmen sowie Erlöse aus Altglas, Gewerbeabfall und Altpapier. Auch Erlöse aus Holzverkauf zählen hierzu.

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2025 liegt bei rd. 3,91 Mio. € und damit rd. 0,19 Mio. € oberhalb des Planniveaus.

Die größte Abweichung wird im Teilhaushalt „13 Natur- und Landschaftspflege“ erwartet. Hier konnten bereits höhere Erträge im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahrs bei der Forstwirtschaft verzeichnet werden. Die Hochrechnung geht von rd. 0,17 Mio. € Mehrerträgen aus.

Die Prognose des Teilhaushalts „01 Innere Verwaltung“ liegt rd. 0,09 Mio. € oberhalb des Planansatzes. Im vergangenen Jahr konnten Mehrerträge bei der Tiefgarage erwirtschaftet werden, sodass in 2025 von einem ähnlichen Niveau ausgegangen wird. Dies würde Mehrerträge von rd. 0,07 Mio. € bedeuten. Bei der Liegenschaftsverwaltung liegt der in dieser Ergebnisposition größte Einzelbetrag von rd. 1,5 Mio. €. Regelmäßige Miet- und Pachtzahlungen lassen auf die Erreichung des Planansatzes schließen.

Im Teilhaushalt „11 Ver- und Entsorgung“ werden die Erträge für die Altglas- sowie Gewerbeabfallentsorgung rd. 0,08 Mio. € geringer als geplant erwartet.

Im Teilhaushalt „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ werden rd. 0,02 Mio. € Mehrerträge, u. a. für die Erträge aus dem Ferienkarussell, erwartet.

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-21.722.480	-22.432.931	-21.836.220	-23.088.283

Im Haushaltsplan 2025 sind rd. 21,84 Mio. € angesetzt. Hierzu zählen Parkgebühren aus öffentlichen Flächen, Bußgelder und Verwarnungen. Außerdem Kursgebühren von Musikschule und Volkshochschule sowie Friedhofsgebühren. Bedeutende Posten sind die Hausmüll- und Straßenreinigungsgebühren.

Die jüngste Einschätzung beziffert die Gebühren auf rd. 23,09 Mio. €. Dieser Wert liegt damit rd. 1,25 Mio. € oberhalb des Planniveaus.

Die größte Abweichung mit rd. 1,02 Mio. € wird im Teilhaushalt „11 Ver- und Entsorgung“ prognostiziert. Die bereits gebuchten Erträge in der Hausmüllentsorgung lassen

wie in den vergangenen Jahren auf höhere Erträge zum Jahresende schließen. 2024 lagen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bei der Hausmüllentsorgung bei rd. 8,06 Mio. €. Der derzeitige Buchungsstand beläuft sich bereits auf 6,8 Mio. €. Der Prognosewert wird deshalb auf 8,02 Mio. € beziffert.

Im Teilhaushalt „02 Sicherheit und Ordnung“ werden Mehrerträge von rd. 0,87 Mio. € erwartet. Hier werden u. a. die Aufgaben der Ordnungspolizei, wie z. B. die Überwachung des fließenden Verkehrs, abgebildet. Die dort veranschlagten Erträge aus Verwarnungen werden rd. 1,0 Mio. € höher prognostiziert. Darauf lassen derzeitige Buchungsstände schließen, die u. a. auch auf die gestiegene Anzahl an Bußgeldverfahren zurückzuführen sind. Der Prognosewert liegt damit bei 3,5 Mio. €.

Die Erträge aus der Ausstellung und Verlängerung von Bewohnerparkausweisen, sowie die Ausstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. Ausnahmegenehmigungen, werden beim Produkt „Aufgaben der Straßenverkehrsabteilung“ rd. 0,21 Mio. € geringer als geplant erwartet. Der Prognosewert von rd. 0,47 Mio. € liegt damit auf Vorjahresniveau. Im Produkt „Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten“ wurden 0,44 Mio. € Erträge für 2025 geplant. Aktuelle Entwicklungen der Buchungen lassen auf rd. 0,06 Mio. € höhere Erträge zum Jahresende schließen.

Im Produkt „Gefahrenabwehr“ sind rd. 0,31 Mio. € an Erträgen geplant. Zum Stichtag wurden 0,04 Mio. € verbucht. Dem gegenüber stehen Korrekturbuchungen von Forderungen aus 2023 und 2024. Diese belasten die diesjährigen Erträge mit 0,27 Mio. €. Es wird erwartet, dass die Rechnungsstellung für die Vorjahre im laufenden Haushaltsjahr nicht vollständig abgeschlossen werden kann, sodass eine Schmälerung der Erträge von rd. 0,1 Mio. € erwartet wird. Der Prognosewert liegt damit bei rd. 0,21 Mio. €.

Im Teilhaushalt „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ werden die Parkeinnahmen um rd. 0,47 Mio. € geringer als geplant prognostiziert und liegen damit bei rd. 1,53 Mio. € Prognosewert. Im Vorjahr wurden 1,63 Mio. € Erträge aus Parkgebühren erzielt.

Die Gebühreneinnahmen durch die städtische Betreuung von Kindern unter drei Jahren, werden in 2025 rd. 0,13 Mio. € geringer als geplant erwartet. Die Prognose wird auf rd. 0,2 Mio. € beziffert. Beim Teilhaushalt „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ werden insgesamt rd. 0,13 Mio. € Mindererträge erwartet.

Der Verlauf im Produkt „Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungen“ lässt darauf schließen, dass rd. 0,13 Mio. € geringere Erträge erzielt werden. Der Planansatz liegt hier bei rd. 1,36 Mio. €.

3.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-34.169.086	-22.893.848	-45.998.812	-24.158.742

Der Haushaltsansatz 2025 beträgt rd. 46,0 Mio. €. Die aktuelle Hochrechnung geht bei den Erstattungen von rd. 22,8 Mio. € weniger aus. Damit liegt der Prognosewert bei rd. 24,2 Mio. € und damit auf Vorjahresniveau.

Der Teilhaushalt „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ enthält u. a. Erstattungen überörtlicher Träger für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer, die hierin ausschlaggebend sind. 2025 wurden dafür rd. 27,17 Mio. € im Haushalt eingeplant, was rd. 100 % der Kostenersatzleistungen entspricht.

Erhaltene Ersatzleistungen stehen im Aufwand Transferleistungen gegenüber. Im Jahresabschluss 2024 wurden Forderungen gegenüber dem Land Hessen für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von rd. 8,08 Mio. € bilanziert (Vorjahr: rd. 15,66 Mio. €). Diese Forderungen haben sich 2024 als Ertrag ausgewirkt, waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht als Einzahlung realisiert. Diese Buchungssystematik sowie die Schwierigkeit bei der Prognose der Fallzahlenentwicklung 2025 und deren Abrechnungsdauer erschwert die Planung der Erträge sowie Vorhersagen im laufenden Haushaltsjahr. Bis zum Stichtag wurden rd. 2,6 Mio. € an Erträgen aus Vorjahren ins laufende Haushaltsjahr gebucht. Zum Jahresende wird erwartet, dass die 8,08 Mio. € aus dem Vorjahr vollständig abgerechnet und gebucht werden können. Die Transferaufwendungen (siehe Kapitel 5.6) werden zum Jahresende 2025 niedriger eingeschätzt, als in den Planungen veranschlagt. Folglich fallen auch die für das Jahr 2025 zu erwartenden Kostenersatzleistungen geringer aus und liegen auf ähnlichem Niveau. Es wird wegen der zeitlich nachgelagerten Abrechnung davon ausgegangen, dass nicht alle Erstattungsleistungen in 2025 für das laufende Haushaltsjahr realisiert werden können und sich diese in das Jahr 2026 verschieben werden. Unter Berücksichtigung des o. g. Effektes aus der Jahresabgrenzung 2024 wird für 2025 ein Ertrag in Höhe von 8,6 Mio. € angenommen. Diese Prognose beläuft sich auf eine Unterschreitung des ursprünglich mit 27,17 Mio. € veranschlagten Haushaltsansatzes (-18,5 Mio. €). Darin sind rd. 1,0 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bilanzierung von weiteren Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 niederschlagen.

Die Stadt Gießen leistet seit 2022 Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz, wie z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben, direkt an die Leistungsempfänger. Diese Leistungen wurden zuvor vom Landkreis erbracht, der weiterhin die Kosten für ebendiese Leistungen trägt. Hierfür wurden im Haushalt 2025 Kostenersatzleistung von rd. 5,83 Mio. € veranschlagt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Erstattungen am Jahresende rd. 4,4 Mio. € betragen. Dies führt zu einer Abweichung von 1,4 Mio. €.

Weitere Kostenersatzleistungen im Teilhaushalt 06 umfassen einen Planwert von rd. 1,17 Mio. € für Erziehungshilfen, Förderung freier Träger oder das Jugendbildungswerk. Der Prognosewert liegt hier rd. 0,09 Mio. € über Planwert.

Die Stadt Gießen ist Aufgabenträger für den lokalen ÖPNV und die Koordination verschiedener Dimensionen von Mobilität im Stadtgebiet Gießen. Diese Aufgaben werden im Teilhaushalt „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ abgebildet. Für 2025 wurden dort 3,9 Mio. € an Kostenerstattungen und -ersatzleistungen angesetzt. Diese stehen in Zusammenhang mit den dafür vorgesehenen Aufwendungen. Durch Änderungen im Prozessablauf („verkürztes Zahlungsverfahren“), werden geringere Aufwendungen und somit auch geringere Kostenerstattungen erwartet. Der Prognosewert von 1,5 Mio. € liegt daher rd. 2,4 Mio. € unterhalb des Planwertes von 3,9 Mio. €.

Im Teilhaushalt „02 Sicherheit und Ordnung“ werden rd. 0,22 Mio. € höhere Ersatzleistungen erwartet. Seitens des Landes erhält das Produkt „Aufgaben der Ordnungspolizei“ für ihre Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren anteilige Erstattungen. Der Planwert für 2025 lag hier bei 0,25 Mio. €. Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Fallzahlen für Ersatzleistungen steigen, sodass der Prognosewert auf rd. 0,45 Mio. € beziffert wird. Die Erstattungen betreffen insbesondere Ordnungswidrigkeitsverfahren im Rahmen von Kontrollen im fließenden Verkehr.

Im Produkt „Bodenordnung“ wurden Kostenerstattungen von 0,53 Mio. € geplant. Diese stehen in Zusammenhang mit Aufwendungen für laufende Bodenordnungsverfahren. Derzeitige Entwicklungen lassen geringere Aufwendungen und somit auch geringere Kostenerstattungen erwarten. Der Prognosewert liegt somit rd. 0,18 Mio. € unterhalb des Planansatzes bei 0,35 Mio. €.

Im Bereich der Schulen (Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben) werden Kostenerstattungen u. a. für Gastschulbeiträge in Höhe von rd. 5,36 Mio. € geplant. Derzeitige Schätzungen gehen von rd. 5,66 Mio. € und somit rd. 0,31 Mio. € oberhalb des Planansatzes aus. Größere Abweichungen entfallen hier u. a. auf die Gymnasien (+ 0,13 Mio. €) sowie auf die Beruflichen Schulzentren (- 0,06 Mio. €).

3.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-1.511.053	-1.707.223	-1.760.000	-1.770.000

Aktivierte Eigenleistungen entstehen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Es handelt sich bspw. um selbst durchgeführte Planungen und Vermessungen bei Bauvorhaben. Diese Erträge bilden die Gegenbuchung zum entstandenen Aufwand.

Der Ansatz im Haushalt 2025 beläuft sich auf 1,76 Mio. €. Der Prognosewert liegt geringfügig darüber. Der Großteil der Eigenleistungen kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und ertragswirksam verbucht werden. Die aktivierten Eigenleistungen lagen im letzten Jahr bei rd. 1,71 Mio. €.

3.5 Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-144.445.534	-151.945.372	-155.915.000	-154.799.152

Die Steuereinnahmen sind 2025 mit insgesamt 155,92 Mio. € eingeplant. Die aktuelle Prognose liegt bei rd. 154,8 Mio. €. Der Ansatz wird damit um 1,1 Mio. € unterschritten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die drittgrößte Einzelposition im Haushalt. Im Haushaltsplan 2025 sind Einnahmen von 49,7 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Prognose liegt bei 50,5 Mio. € und damit etwa 0,8 Mio. € über Planniveau. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit rd. 10,3 Mio. € prognostiziert und liegt somit auf Planniveau. Die Prognosen orientieren sich an der Steuerschätzung aus Mai 2025.

An Gewerbesteuerereinnahmen wurden 71,4 Mio. € geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt schließt die Prognose an den Planwert an. Rückzahlungen aus Vorjahresabrechnungen und Korrekturen von Vorauszahlungen können die laufenden Erträge jedoch schmälern. Die Schätzung beruht auf internen Hochrechnungen gem. Buchungsstand.

Für Erträge aus der Grundsteuer B sind 21,85 Mio. € veranschlagt. Ab dem Jahr 2025 trat die Grundsteuer-Reform in Kraft und es haben sich in diesem Zusammenhang die Messbeträge für fast alle Grundstücke in der Stadt Gießen geändert. In diesem Zuge wurde auch der Hebesatz der Grundsteuer B auf die vom Land Hessen empfohlene Höhe angepasst. Im Januar 2025 erfolgte eine Veranlagung sämtlicher Grundstücke auf dieser Grundlage. Der aktuelle Stand der Buchungen lässt jedoch nicht erwarten, dass der im Haushalt 2025 veranschlagte Wert erreicht werden wird. Die aktuelle Prognose lässt eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 2,0 Mio. € erwarten.

3.6 Erträge aus Transferleistungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-5.045.716	-4.609.004	-4.889.840	-6.229.953

Der Haushaltsplan 2025 sieht Transfererträge von rd. 4,89 Mio. € vor. Die aktuelle Prognose beläuft sich auf rd. 6,2 Mio. €. Die erwarteten Erträge überschreiten demnach den Planwert um rd. 1,3 Mio. €.

Bei den Unterhaltsvorschüssen wird der Prognosewert mit rd. 1,9 Mio. € angesetzt. Der aktuelle Buchungsstand liegt bei rd. 1,3 Mio. €. Dem gegenüber stehen rd. 0,4 Mio. € Niederschlagungen und Korrekturbuchungen von uneinbringlichen Forderungen. Der Planwert liegt bei rd. 1,03 Mio. €.

Erträge aus Transferleistungen aus dem Teilhaushalt „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ werden mit einem Prognosewert von rd. 1,33 Mio. € bei einem Planwert von rd. 0,94 Mio. € beziffert. Ein hoher Abweichungsbetrag liegt mit rd. 0,41 Mio. € im Produkt

„Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen – Kindergarten“. Hier wurden Betriebskosten von unterschiedlichen Einrichtungen für Vorjahre im Zuge von Spitzabrechnungen zurückerstattet. Diese Erträge stehen keinen Planansätzen gegenüber.

Innerhalb dieser Ertragsposition sind vor allem die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz bedeutsam. Der Planansatz von rd. 2,91 Mio. € wird in der aktuellen Prognose leicht höher geschätzt und somit auf 3,0 Mio. € angehoben.

3.7 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-112.862.301	-111.889.645	-113.284.801	-114.706.962

Im Haushalt für 2025 sind rd. 113,28 Mio. € eingeplant. Die aktuelle Hochrechnung liegt bei rd. 114,71 Mio. €, das sind rd. 1,42 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die Schlüsselzuweisungen sind der größte Einzelposten in dieser Ergebniszeile. Im Haushalt 2025 wurden 90,39 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Hochrechnung liegt auf Plan-niveau. Die Prognose beruht auf den Planungsdaten des Landes Hessens aus November im letzten Jahr.

Für den Zuschuss des Landes Hessen für Unterhaltsvorschusszahlungen wird der Prognosewert auf rd. 3,15 Mio. € beziffert und übersteigt damit den Planansatz um rd. 0,37 Mio. €. Diese machen in etwa 70 % des Aufwands der Zahlung von Unterhaltsvorschüssen aus, die in etwa auf Planniveau liegen. Bereits verbucht sind am Berichtsstichtag Erträge von rd. 1,42 Mio. €.

In Teilhaushalt „03 Schulträgeraufgaben“ werden im Rahmen der Ganztags-schülerbetreuung rd. 0,3 Mio. € Mehrerträge erwartet. Grund hierfür sind zu erwartende steigende Zuweisungen ab dem neuen Schuljahr. Der Planwert wurde mit 1,5 Mio. € beziffert.

Im Teilhaushalt „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ werden Zuweisungen und Zuschüsse für die Verkehrstechnik, wie u. a. Lichtsignalanlagen für Gemeinde-, Kreis-, Landes-, sowie Bundesstraßen abgebildet. Hier werden die Zuschüsse für die Software der Verkehrstechnik rd. 0,39 Mio. € höher als geplant erwartet. Zum Stichtag wurden bereits 0,28 Mio. € an Zuschüssen verbucht. Der Planansatz liegt bei 0,12 Mio. €.

Im Teilhaushalt „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird bei den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kindergartenkinder u. a. Eingliederungshilfen und Betriebskostenförderungen verbucht. Die Landesförderung für freie Träger für den Betrieb von Kindergärten fiel rd. 0,18 Mio. € höher aus und erhöht den Prognosewert damit auf 4,5 Mio. €. Weitere Prognosen lassen Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes von insgesamt 0,11 Mio. € im Teilhaushalt 06 erwarten.

Im Teilhaushalt „01 Innere Verwaltung“ wirken sich Zuschüsse für das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive“ aus. Hier werden zum Jahresende rd. 0,19 Mio. € Erträge erwartet, die keinem Planwert gegenüberstanden. In 2024 lagen die Zuschüsse bei rd. 0,16 Mio. €. Bei den Lohnkostenzuschüssen werden rd. 0,15 Mio. € zum Jahresende erwartet. Der Planansatz liegt hier bei rd. 0,21 Mio. € und damit rd. 0,06 Mio. € höher. Im vergangenen Jahr konnten 0,19 Mio. € an Lohnkostenzuschüssen verbucht werden. Die Prognose beruht auf Hochrechnungen von derzeitigen Ist-Buchungen. Der Verlauf hängt stark von den Entwicklungen des Personals ab und erschweren eine Prognose.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Volkshochschule werden rd. 0,16 Mio. € geringer als veranschlagt prognostiziert.

3.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-5.886.254	-7.401.321	-8.306.154	-8.224.719

Im Haushaltsplan 2025 wurden rd. 8,31 Mio. € für die Auflösung von in der Vergangenheit gebildeten Sonderposten eingeplant. Neben den üblichen Sonderpostenerträgen aus der durchschnittlichen Zuschussauflösung (rd. 4,79 Mio. €) in dieser Ergebnisposition, sind auch Auflösungen aus den Sonderposten zum Gebührenaussgleich veranschlagt (rd. 3,52 Mio. €). Die Sonderpostenerträge werden erst nach Ende aller Jahresabschlussarbeiten und -buchungen gebildet und verbucht. Durch höhere Zuschusszahlungen in 2024 und aktuellem Stand der Zuschüsse, wird eine höhere Auflösung von rd. 5,6 Mio. € erwartet. Der Prognosewert liegt damit rd. 0,81 Mio. € oberhalb des Planansatzes.

Derzeitige Entwicklungen in den Gebührenhaushalten lassen auf eine geringere Auflösung des Sonderpostens schließen. So reduziert sich der Prognosewert der Auflösungen von Sonderposten zum Gebührenaussgleich bei der Hausmüllentsorgung (- 1,3 Mio. €) und des Wochenmarktes (- 0,03 Mio. €). Bei der Straßenreinigung wird eine höhere Auflösung von rd. 0,45 Mio. € erwartet. Insgesamt reduzieren sich die erwarteten Auflösungen der Gebührenhaushalte um rd. 0,89 Mio. €.

3.9 Sonstige ordentliche Erträge

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-7.463.098	-12.618.426	-4.250.950	-5.914.003

Der Haushalt des Jahres 2025 sieht rd. 4,25 Mio. € für sonstige Erträge vor. Die aktuelle Prognose beziffert diese Position auf rd. 5,9 Mio. €. Dieser Wert liegt rd. 1,66 Mio. € oberhalb des angesetzten Planwerts.

Ausschlaggebend sind hierbei die Konzessionsabgaben. Der geplante Ertrag liegt bei 2,63 Mio. €. Abrechnungen aus dem Vorjahr, sowie geleistete Vorauszahlungen lassen den Prognosewert auf 2,45 Mio. € sinken.

Eine weitere größere Position liegt bei den Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen im Teilhaushalt „01 Innere Verwaltung“. Diese weisen stark schwankende Beträge auf und lagen in den letzten beiden Jahren bei 0,9 Mio. € (2023) sowie 2,8 Mio. € (2024). Die Prognose für 2025 liegt bei 1,6 Mio. €.

Gutschriften aus Endabrechnungen mit Energiedienstleistern werden ebenfalls hier abgebildet. In 2024 wurden rd. 0,89 Mio. € für die abgeschlossene Periode zurückerstattet. Es wird erwartet, dass die Gutschrift in 2025 bei rd. 0,09 Mio. € liegen wird. Weitere kleine Einzelposten bestimmen die sonstigen Erträge (+ 0,15 Mio. €). Dazu zählen u. a. die Essensgelderlöse der Schülerbetreuung und Kindertagesstätten. Hier wurde zum 01.05.2025 eine neue Anpassung der Mittagessenspauschale vorgenommen, die einen Anstieg der Erträge (+ 0,07 Mio. €) erwarten lassen.

3.10 Finanzerträge

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-7.276.818	-7.858.551	-7.155.780	-7.147.336

Im Haushaltsplan 2025 sind rd. 7,15 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Hochrechnung knüpft an den Planwert an.

Geplant sind Zinseinnahmen aus Derivaten und Geldanlagen von rd. 1,56 Mio. € sowie 0,73 Mio. € Bankzinsen. Der Prognosewert für die Erträge aus Zinseinnahmen und Derivate wird zusammen auf rd. 1,62 Mio. € beziffert. Der Prognosewert unterschreitet den Planansatz um rd. 0,67 Mio. €. Diese sind insbesondere auf geringere Bankzinsen sowie Zinsen auf Derivate zurückzuführen. Säumniszuschläge sowie Zinsen und Mahngebühren werden bei den Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens rd. 0,29 Mio. € höher als geplant erwartet.

3.11 Außerordentliche Erträge

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
-1.026.868	-409.878	-1.750	-250.000

Im Haushaltsplan sind für 2025 außerordentliche Erträge nur in geringfügiger Höhe veranschlagt. Außerordentliche Erträge sind weder verlässlich plan- noch plausibel vorhersehbar. Sie stammen bspw. aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und ausgesonderten Fahrzeugen sowie aus Baulandumlege- oder Flurbereinigungsverfahren. Die aktuelle Hochrechnung beläuft sich auf rd. 0,25 Mio. €. Dieser Wert basiert auf einer Analyse der Vergangenheitswerte und unter Hinzuziehung des aktuellen Buchungsstandes. Dieser beläuft sich derzeit auf rd. 0,05 Mio. €.

4 Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen

4.1 Personal-/Versorgungsaufwendungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
90.609.489	99.802.127	101.092.900	101.092.900

In etwa ein Drittel der städtischen ordentlichen Aufwendungen machen die Ausgaben für Personal aus. Im Haushalt 2025 wurden für Personalaufwendungen rd. 87,50 Mio. € und für Versorgungsaufwendungen rd. 13,59 Mio. € budgetiert. Ohne Berücksichtigung von Rückstellungsveränderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu verbuchen sind, ist aktuell davon auszugehen, dass die für Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind. Damit weicht die gegenwärtige Prognose von der ersten Vorausschau des Jahres nicht ab.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Personalaufwendungen stark beeinflussen, gehören die Anzahl und der Zeitpunkt der Besetzung von neuen Stellen. Wann und wie viele offene Stellen besetzt werden, ist zurzeit schwer abzuschätzen.

Die gewöhnliche Entwicklung der Personalaufwendungen wurde in diesem Jahr bereits einige Male unterbrochen. Im Januar erfolgte eine Inflationsausgleichzahlung für Pensionäre. Im Februar fand eine Besoldungserhöhung in Höhe von 4,8 % statt. Ebenso im Februar wurde die Zahlung der Unfallkasse-Umlage geleistet und viele Wahlhelfer wurden entlohnt.

Noch offen ist die vollständige Umsetzung des HTB-H (Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten in Hessen) für ca. 300 Beschäftigte aus dem ehemaligen Arbeiterbereich. Im Monat April wurde ein großer Teil der Reinigungskräfte höhergruppiert. Diese Höhergruppierung wurde rückwirkend zum 01.01.2025 durchgeführt. Die Umsetzung des Tarifvertrages in einigen weiteren Bereichen, wie das Stadtreinigungs- und Fuhramt, das Gartenamt und das Tiefbauamt, stehen noch aus.

Es steht noch die Umsetzung der Entgelterhöhung bei den Tarifbeschäftigten um 3 % (mindestens um 110 € bei Vollzeitbeschäftigten), rückwirkend zum 01. April aus. Deswegen können die konkreten Auswirkungen nicht abschließend im Voraus berechnet werden. Die Beamten erhalten im Dezember eine Besoldungserhöhung von 5,5 %.

Darüber hinaus werden die Jahressonderzahlung und das Leistungsentgelt in den Monaten November und Dezember fällig.

Die Abweichung des Ist- und Prognosewertes bei dieser Ergebnisposition resultiert hauptsächlich aus der Verbuchung der Personalarückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, die im Verlauf des Jahres schwierig hochgerechnet werden können. Es handelt sich hierbei um die Urlaubs-, Überstunden-, Pensions- und Beihilferückstellungen. Im vergangenen Jahr betrugen die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 0,52 Mio. € und die Pensions- und Beihilferückstellungen 4,39 Mio. €. Das Anwachsen dieser Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung des Personalbestandes.

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
54.848.247	39.957.712	54.185.137	53.233.472

Für diese Ergebnisposition wurden im Haushalt 2025 die Mittel in Höhe von rd. 54,19 Mio. € vorgesehen. Laut der zweiten Hochrechnung 2025 ergibt sich am Ende des Jahres ein Minderbedarf hierfür von 0,95 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen aus zahlreichen Einzelpositionen, die sich über den gesamten Haushalt erstrecken. Zu den wichtigsten Posten gehören Aufwendungen für Energie, IT, Schulen, Kindertagesstätten, Fahrzeugunterhaltung, Reinigung sowie diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Straßen, Grün- und Parkanlagen.

Wie schon in der ersten Prognose des Jahres berichtet, ergibt sich im Kostenträger „Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung“ ein Mehrbedarf von rd. 0,49 Mio. €. Auf Grund der notwendig durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen steigen die Aufwendungen hierfür auf etwa 9,00 Mio. €.

Das Budget von 8,37 Mio. € für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser wird nach aller Voraussicht nicht ausreichen. Es werden zusätzliche Mittel von 0,96 Mio. € benötigt. Im Detail ergeben sich folgende Abweichungen zwischen den Plan- und Prognosewerten der einzelnen Energieträger: Strom (+ 0,46 Mio. €), Gas (- 0,03 Mio. €), Wasser (- 0,03 Mio. €), Abwasser (+ 0,15 Mio. €) sowie Fernwärme (+ 0,41 Mio. €).

Laut aktueller Einschätzung werden die in den folgenden Kostenträger budgetierte Mittel komplett benötigt: „Informationsverarbeitung“ (2,28 Mio. €), „Versicherungen“ (1,17 Mio. €), „Betrieb und Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen“ (1,80 Mio. €), „Pass- und Meldewesen“ (0,53 Mio. €), „Gefahrenabwehr“ (0,71 Mio. €), „Verwaltung Betriebskosten“ (0,62 Mio. €), „Gewerbeabfall BgA“ (0,48 Mio. €) und „Personalentwicklung“ (0,39 Mio. €).

Eine Ersparnis von etwa 0,05 Mio. € ist im Kostenträger „Gebäudebetreuung“ zu erwarten. Das Budget für 2025 beträgt 2,73 Mio. €.

Der Planansatz des Kostenträgers „Kfz-handwerkliche Leistungen“ von 1,90 Mio. € wird höchstwahrscheinlich um 0,15 Mio. € unterschritten.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Planansatz für den Betrieb und Unterhaltung von Straßen von 1,77 Mio. € nahezu vollständig ausgeschöpft wird.

Für den Betrieb und Unterhaltung von Verkehrstechnik wird prognostiziert, dass die budgetierten Mittel von rd. 1,78 Mio. € zu 90 % benötigt werden. Es ergibt sich die Ersparnis von 0,18 Mio. €.

Im Bereich des Schulverwaltungsamtes ist mit einem Aufwand von etwa 6,01 Mio. € zu rechnen. Die derzeitige Prognose für 2025 geht von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 0,25 Mio. € aus.

Voraussichtlich um 0,48 Mio. € wird der Planansatz im Kostenträger „Liegenschaftsverwaltung“ unterschritten, weil die Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten für unterschiedliche Organisationseinheiten sich derzeit noch in der Planungsphase befindet. Die Aufwendungen in diesem Bereich erreichen etwa 0,60 Mio. €.

Für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen sind 1,01 Mio. € im Haushalt vorgesehen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Mittel nahezu vollständig benötigt werden.

Die geplanten Aufwendungen für Hausmüllentsorgung beziffern sich auf 1,02 Mio. €. Hier wird von einer Ersparnis von rd. 0,32 Mio. € ausgegangen.

Der Planansatz von 0,17 Mio. € für die Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen wird nach gegenwärtiger Einschätzung nicht ausreichend sein. Es ist mit einem Mehraufwand hierfür von 0,33 Mio. € zu rechnen.

Die Budgets der Kostenträger „Organisationsmaßnahmen“, „Arbeitssicherheit“, „Zentrale Dienste“, „Museum“, „Aufgaben der Ausländerbehörde“ und „Straßenreinigung“ werden nach derzeitiger Prognose nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Vielzahl der Posten aus diversen, städtischen Bereichen erschwert die Hochrechnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enorm. Obwohl die Ereignisse, die durch entsprechende Buchungen dokumentiert werden und die mögliche künftige Entwicklung, eingeschlossen Preisentwicklung, zusammen mit den Organisationseinheiten genau analysiert werden, können die Abweichungen der prognostizierten und der tatsächlichen Werte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.3 Abschreibungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
20.953.898	23.315.082	24.167.300	24.307.635

Abschreibungen sind im Haushalt 2025 mit rd. 24,17 Mio. € budgetiert.

Um eine möglichst zutreffende Schätzung der Abschreibungen abzugeben, werden die AfA-Verläufe und das Investitionsvolumen aus den vergangenen Jahren gegenübergestellt und analysiert. Untersucht und revidiert wird ebenfalls die Abschreibung auf die größere, für das Geschäftsjahr geplante und/oder fertiggestellte Anlagen im Bau. Darüber hinaus werden die Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit verifiziert.

Unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren wird geschätzt, dass die Abschreibungen, die im Allgemeinen als Wertminderungen der Vermögensgegenstände des Anlage- und

Umlaufvermögens definiert werden, in diesem Jahr etwa 24,31 Mio. € erreichen. Somit wird der Planwert um 0,14 Mio. € überschritten.

4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzzuwendungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
59.856.608	68.449.398	78.399.675	74.372.823

Die zweitgrößte Ergebnisposition in dem städtischen Haushalt mit etwa 21 % der ordentlichen Aufwendungen bilden die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Der Planansatz hierfür beträgt rd. 78,40 Mio. € und wird laut der zweiten Prognose am Jahresende um etwa 4,03 Mio. € unterschritten.

An dieser Stelle werden überwiegend Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen, Zahlungen an den Landkreis Gießen wegen Abfallbeseitigung, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, Gastschulbeiträge, Zuschüsse an die Gießen@Schule gGmbH und Zuschüsse an Sportvereine verbucht.

Die Zahlung der mit 17,02 Mio. € budgetierten Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen soll planmäßig erfolgen. Neben den Zahlungen an die Stadttheater Gießen GmbH werden an dieser Stelle die Zuschüsse an Gießen Marketing GmbH, Stadthallen GmbH, ZAUG gGmbH und Umlagen an Zweckverbände, bei denen Stadt Gießen Mitglied ist, geplant und gebucht. Die Erstattung an die MWB für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wird ebenfalls hier erfasst.

Für die Förderung der freien Träger von Betreuungseinrichtungen (Inbetriebnahme von neuen Kitas, Einrichtung weiterer Betreuungsplätze bzw. Gruppen in bestehenden Einrichtungen, der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau der U3 Betreuung, anteilige Kosten für die Familienzentren) wurden im Haushalt 38,01 Mio. € eingestellt. Es wird geschätzt, dass die eingeplanten Mittel nicht vollständig benötigt werden und die Ausgaben hierfür am Jahresende ein Wert von 37,02 Mio. € erreichen. Zum Plan ergibt sich somit eine Abweichung von (-) 0,99 Mio. €.

Für die Förderung der freien Träger wurden 3,08 Mio. € im Haushalt vorgesehen. Laut aktueller Einschätzung wird das Budget vollständig ausgeschöpft.

Für die Fortführung der Förderprogramme und für die Zahlung diverser kommunaler Zuschüsse wurden im Kostenträger „Soziale Stadterneuerung“ Mittel in Höhe von 1,40 Mio. € eingeplant. Laut der zweiten Schätzung werden die Gelder auch vollständig benötigt. An dieser Stelle werden die Zuschüsse an den Nordstadtverein und CVJM/Jugend@Nordpol bezahlt und folgende Programme realisiert: „Sozialer Zusammenhalt“ („Flussstraßenviertel“, „Nördliche Weststadt“, „Eulenkopf“, „Nördliche Innenstadt“), „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“, „Förderung von Service- und Koordinierungsstellen der EAE-Kommunen“ und „Förderprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier- BIWAQ V“.

Die Aufwendungen im Bereich des Schulverwaltungsamtes sind mit 4,76 Mio. € veranschlagt. Gemäß der gegenwärtigen Hochrechnung wird der Planansatz um 0,12 Mio. € überschritten. An dieser Stelle werden folgende Zahlungen des Schulverwaltungsamtes verbucht: Gastschulbeiträge, Zuschüsse an die städtische Gießen@Schule gGmbH zur Durchführung von Schülerbetreuung und ganztägigen Angeboten an Gießener Grundschulen sowie zur Durchführung der Sozialarbeit an allen Schulen, Zuschüsse an externe Träger zur Durchführung von Schülerbetreuung an Gießener Grundschulen, Aufwendungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege, finanzielle Hilfe bei der vertieften Berufsorientierung, Aufwendungen für das Präventionsprojekt "Jugend stärken" und „Fachstelle Schulabsentismus“ sowie Betriebskostenzuschuss für Bildungsstelle/M@uszentrums. 2,45 Mio. €, die für die Schülerbetreuung in Ganztagsangeboten vorgesehen wurden, reichen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus. Hier wird mit einem Mehrbedarf von 0,15 Mio. € gerechnet.

Die für die Hausmüllentsorgung eingeplanten 3,75 Mio. € ebenso wie 1,15 Mio. € für die Abrechnung Kindertagespflegepersonal werden voraussichtlich in vollem Umfang benötigt.

4,75 Mio. € wurden im städtischen Haushalt für die Neustrukturierung des ÖPNV in Gießen eingeplant. Wegen verkürztem Zahlungsverfahren zwischen RMV, Stadt Gießen und Stadtwerke Gießen rechnet man damit, dass hierfür lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 1,85 Mio. € benötigt werden. Solche Zahlungen, wie z. B. Mittel für den lokalen Verkehr oder Einnahmen- bzw. Einnahmesurrogate für HessenPass Mobil, Schülerausflugticket u. ä. sollen direkt über die Stadtwerke Gießen abgewickelt werden.

Die Budgets der Kostenträger „Förderung von Trägern sozialer Einrichtungen und privaten Haushalten“ von 0,86 Mio. € und „Erstellung und Abrechnung Giessen-Pass“ von 0,50 Mio. € werden laut aktueller Schätzung nicht in vollen Höhe benötigt. Es ergeben sich Einsparungen von entsprechend 0,03 Mio. € und 0,05 Mio. €.

Das Budget des Kostenträgers „Bodenordnung“ von 0,50 Mio. € wird laut gegenwärtiger Prognose um 0,15 Mio. € unterschritten.

4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
46.214.313	50.390.621	54.408.700	53.884.485

Der Ansatz für Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageverpflichtungen beträgt 54,41 Mio. €. Es wird ein Minderaufwand hierfür von 0,52 Mio. € im Vergleich zum Planansatz erwartet. Die zweite Prognose gleicht somit der ersten Schätzung des Jahres.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Ergebnisposition sind die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage.

Die Aufwendungen für die mit rd. 44,42 Mio. € budgetierte Kreisumlage werden voraussichtlich am Jahresende einen Wert von etwa 43,89 Mio. € erreichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer- und der Heimatumlage ergibt sich aus den zu erwartenden Gewerbesteuererträgen. Der mit 5,89 Mio. € kalkulierte Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage und der mit 3,93 Mio. € bemessene Haushaltsansatz für die Heimatumlage werden am Ende 2025 mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschöpft.

4.6 Transferaufwendungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
47.864.774	47.329.942	58.896.760	42.498.780

Der Haushaltansatz für Transferaufwendungen beträgt 58,90 Mio. €. Laut gegenwärtiger Prognose ist mit einem Minderaufwand gegenüber Plan von 16,40 Mio. € zu rechnen.

Die Transferaufwendungen entstehen hauptsächlich aufgrund der Leistungen aus dem Teilhaushalt 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und aus dem Teilhaushalt 5 „Soziale Leistungen“. Diese städtischen Tätigkeiten werden in den folgenden Kostenträgern des Jugendamtes abgebildet: „Leistungen gem. §§ 13, 19, 20 27-35a SGB VIII“, „Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§ 34,41,42 SGB VIII“, „Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz“ (Teilhaushalt 6) und „Unterhaltsvorschuss“ (Teilhaushalt 5).

Für die Leistungen aus dem Bereich unbegleitete, minderjährige Ausländer wurden im Haushalt 27,04 Mio. € eingeplant. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen und Abrechnungsmodalitäten der Vorjahre wird prognostiziert, dass etwa nur ein Drittel der dafür vorgesehenen Mittel benötigt wird. Der Planansatz wird mit aller Vorsicht deutlich um 18,44 Mio. € unterschritten. Da der Verlauf der Kosten unmittelbar von der Fallzahlenentwicklung abhängig ist, wird er daher regelmäßig überwacht.

Für die wirtschaftliche Jugendhilfe sind im Haushalt 21,19 Mio. € vorgesehen. Wegen aktuell steigenden Fallzahlen und hohen Unterbringungskosten werden hierzu laut aktueller Einschätzung etwa 24,84 Mio. € benötigt.

Die Stadt Gießen übernahm die Teilbereiche der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vom Landkreis Gießen (Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz). Die zweite Prognose weicht von der ersten Vorausschau des Jahres deutlich ab. Von den eingeplanten 5,98 Mio. € werden mit großer Wahrscheinlichkeit lediglich 4,40 Mio. € ausgegeben.

Die Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen bleiben auf einem hohen Vorjahresniveau. Der Planansatz von 4,51 Mio. € wird fast vollständig ausgeschöpft.

4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
913.895	851.883	968.000	955.293

Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden mit rd. 0,97 Mio. € budgetiert.

Bei dieser Ergebnisposition handelt es sich um den Aufwandsbereich, in dem die Stadt Gießen als Steuerschuldnerin auftritt. Neben der Kapitalertragssteuer auf die Ausschüttungen/Dividenden verbundener Unternehmen, werden an dieser Stelle die Kfz- und Grundsteuern verbucht.

Laut gegenwärtiger Prognose erfolgt die Zahlung der Dividenden der städtischen Beteiligungen planmäßig. Bei den Ausgaben für KfZ- und Grundsteuer sind ebenfalls keine größeren Abweichungen von dem Planwert zu erwarten. Deswegen entsprechen die am Jahresende zu erwartende Aufwendungen hierfür nahezu dem Planwert.

4.8 Zinsaufwendungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
6.468.975	6.859.222	7.290.800	7.321.109

Für Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2025 rd. 7,29 Mio. € vorgesehen. Aktueller Vorausschau nach, weicht der Planansatz und der aktuelle Prognosewert kaum voneinander ab.

Die prognostizierten Zinsaufwendungen erreichen am Ende 2025 ein Wert von etwa 6,87 Mio. €. Bis 15.06.2025 erfolgte aufgrund der gegenwärtigen Liquiditätslage keine Aufnahme von Liquiditätskrediten; die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird spätestens im 4. Quartal 2025 erwartet. Der bei der Haushaltsaufstellung einkalkulierte Zinssatz für Kreditaufnahmen wurde bei der ersten realisierten Kreditaufnahme unterschritten und dies führt somit zu geringeren Zinsaufwendungen.

An dieser Stelle sind ebenfalls die Erstattungszinsen zu verbuchen, die die Stadt Gießen zahlen muss, wenn die Veranlagung der Gewerbesteuer niedriger als die Vorauszahlungen ausfällt. Die Hochrechnung der Erstattungszinsen gestaltet sich sehr schwierig, wie die Verläufe der Vorjahre belegen. Im Haushaltsjahr 2025 sind hierfür 0,45 Mio. € eingeplant. Der aktuelle Prognosewert liegt auf dem Planniveau.

4.9 Außerordentliche Aufwendungen

IST 2023	IST 2024	Plan 2025	Prognose II 2025
2.017.817	605.372	0	400.000

Laut der zweiten Hochrechnung 2025 erreichen die außerordentlichen Aufwendungen am Ende dieses Jahres 0,40 Mio. €.

Da die außerordentlichen Aufwendungen nach ihrer Art und Umfang „unüblich“ und „unvorhersehbar“ sind, werden sie in der Regel nicht geplant.

Bei der Stadt Gießen werden an dieser Stelle hauptsächlich die außerordentlichen Einbußen erfasst, die beim Grundstücksverkauf unter Buchwert entstehen. Hierzu zählen ebenfalls die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sach- oder Finanzanlagen.

5 Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen

5.1 Investitionskredite

Die folgende Darstellung erfolgt ohne die Berücksichtigung von Umschuldungen.

Im Haushalt 2025 sind Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 55,8 Mio. € enthalten. Der Restbetrag von Kreditermächtigungen aus Vorjahren belief sich auf rd. 58,5 Mio. €. Eine Kreditaufnahme i. H. v. 5 Mio. € vor Genehmigung des Haushalts hat den Verfall der Kreditermächtigung aus VJ gemindert. Dennoch war ein Betrag von Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von rd. 26,7 Mio. € nach Genehmigung des Haushalts 2025 verfallen. Damit belaufen sich die Kreditermächtigungen aus VJ nach Genehmigung des Haushalts auf 31,8 Mio. €. Im laufenden Jahr 2025 nach Genehmigung des Haushalts erfolgte bisher eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt i. H. v. 5 Mio. € zu Lasten der Kreditermächtigung aus VJ. Es stehen zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch rd. 82,6 Mio. € für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Geplant sind im Haushaltsjahr 2025 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 8 Mio. € vom Kapitalmarkt, aus dem Digitalpakt 1,9 Mio. €, aus der Hessenkasse rd. 0,5 Mio. €, vom Hess. Investitionsfonds Abt. C rd. 0,5 Mio. € und Schulbaupauschale 1 Mio. €. Insbesondere die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt können aufgrund der erwarteten Liquiditätsentwicklung evtl. höher ausfallen.

Tilgungen wurden bis zum Berichtszeitpunkt in Höhe von rd. 5,9 Mio. € geleistet. Weitere planmäßige Tilgungen sind im Umfang von rd. 11,8 Mio. € vorgesehen. Wenn dieser Verlauf eingehalten werden kann, würde eine Verschuldung in Höhe von rd. 7,8 Mio. € bis 31.12.2025 entstehen. Dann würde sich der Schuldenstand zum 31.12.2025 auf rd. 165,7 Mio. € (31.12.2024 rd. 157,9 Mio. €) erhöhen.

Es bestehen voraussichtlich per 31.12.2025 noch Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten von rd. 70,7 Mio. €, die zur Finanzierung der bestehenden Haushaltsausgabereste benötigt werden und damit die Kreditaufnahmen der künftigen Jahre belasten.

Die Höhe des drohenden Verfalls von Kreditermächtigungen kann zu Refinanzierungsproblemen führen, wenn die aus den Haushaltsausgaberesten resultierenden Ausgabeermächtigungen in der Zukunft vollständig in Anspruch genommen werden und keine anderweitige Liquidität zur Verfügung steht.

5.2 Liquiditätskredite/Liquiditätsreserve

In der Haushaltssatzung 2025 wurde ein Höchstbetrag von 15 Mio. € festgesetzt (VJ 10 Mio. €).

Bis zum 15.06.2025 mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug rd. 33,33 Mio. € (15.06.2024 = rd. 37,9 Mio. €). Nach der aktuellen Liquiditätsplanung ist davon auszugehen, dass ab 07/2025 temporär auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden muss. Diese werden dann etwa bis Mitte November 2025 zurückgeführt werden können, wenn der in der Liquiditätsplanung angenommene Verlauf der Zahlungen in dieser Form eintritt.

Nach § 106 HGO soll die Stadt eine Liquiditätsreserve aufbauen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für die entsprechende Berechnung wurden die tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2022 und 2023 sowie der Planansatz des Haushaltsjahres 2024 herangezogen. Es errechnet sich eine Liquiditätsreserve für die Stadt Gießen in Höhe von rd. 5,85 Mio. €. Zum Berichtszeitpunkt hielt die Stadt Gießen diese Liquiditätsreserve vor. Unter Berücksichtigung der o. g. Erläuterungen kann die Liquiditätsreserve aber im Verlauf des Haushaltsvollzugs 2025 nicht dauerhaft vorgehalten werden.

5.3 Kreditaufnahmen

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 ist über die Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten regelmäßig zu berichten.

In der Zeit vom 01.05.2025 bis 15.06.2025 wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Investitionskredite wurden in vorgenannten Zeitraum in einer Höhe von rd. 5 Mio. € aufgenommen.

Kreditart	Kreditbetrag	Aufnahme-	Zinsfest-	Zinssatz	Laufzeit
Verwendungszweck	EUR	datum	schreibung bis	p. a.	
Investitionskredite					
Kapitalmarkt	5.000.000	03.06.2025	03.06.2032	6M Euribor zzgl. 0,490%	30 Jahre

5.4 Geldanlagen

Auf der Grundlage der beschlossenen Anlagerichtlinien kann die Liquidität für Geldanlagen verwendet werden. Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Geldanlagen wurden im Zeitraum 01.05.2025 bis 15.06.2025 nicht getätigt.

5.5 Auszahlungen für Investitionen

Für das Jahr 2025 ist ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 100,5 Mio. € vorgesehen. Zum Berichtsstichtag (15.06.2025) sind rd. 13,3 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von rd. 13 %. Reserviert sind zum Berichtszeitpunkt rd. 33,1 Mio. €. Die verfügbaren Mittel für Investitionen betragen aktuell rd. 54,2 Mio. €, das sind rd. 54 %. Die Quote der in Anspruch genommenen Haushaltsmittel beläuft sich demnach zum Berichtszeitpunkt auf rd. 46 %.

Der aktuelle Stand aller Investitionsmaßnahmen befindet sich in der Tabelle im Anhang. Darin sind die Bilanz-Zugangs-Buchungen des aktuellen Haushaltsjahres 2025 dargestellt. Abweichungen zu den tatsächlichen Auszahlungen im laufenden Haushalt aufgrund von Periodenabgrenzungen zum Vorjahr 2024 sind möglich.

Derzeit gibt es 285 aktive Investitionsmaßnahmen, von denen 21 ein Volumen von über jeweils 1,0 Mio. € Haushaltansatz in 2025 aufweisen. Das Gesamtvolumen dieser 21 Maßnahmen liegt bei 62,8 Mio. € (rd. 63 % des Gesamtvolumens). Darin enthalten sind mehrere Einzelmaßnahmen mit hohen Planwerten. Dazu gehören u. a. der Neubau Werkstätte Theodor-Litt-Schule mit einem Gesamtvolumen von rd. 13,0 Mio. €. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Eine vollständige Budgetausschöpfung wird aufgrund von Verzögerungen in 2025 nicht erwartet. Die Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West ist mit rd. 6,6 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Die Fertigstellung wird in 2025 erwartet. Das Museum für Gießen (u. a. das Wallenfels'sche Haus) wird saniert und modernisiert. Bei einer Betrachtung beider Investitionsnummern liegt das dort angesetzte Auszahlungsvolumen für 2025 bei rd. 6,5 Mio. €, die z. T. im Rahmen der Hessenkasse gefördert werden. Eine Fertigstellung wird für 2027 vorgesehen. Eine weitere größere Einzelmaßnahme bildet der Ganztagsausbau der Käthe-Kollwitz-Schule. Die in 2025 mit rd. 3,5 Mio. € veranschlagte Maßnahme soll nach derzeitigen Entwicklungen in 2027 fertiggestellt werden. Diese genannten Maßnahmen bilden mit rd. 32,0 Mio. € etwa 32 % des gesamten Investitionsbudgets ab.

Einzelmaßnahmen mit hohem Investitionsbudget gilt es besonders kritisch zu verfolgen, da hier die Risiken für Kostensteigerungen andere Dimensionen erreichen als bei kleineren Maßnahmen. Auch eine mögliche Verzögerung der Projekte mit einer einhergehenden Verschiebung in ein anderes Haushaltsjahr birgt für die Finanzplanung Herausforderungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Aufgrund des Verlaufs der derzeitigen investiven Auszahlungen werden diese zum Jahresende unter Verwendung von zwei unterschiedlichen Szenarien zwischen 39,6 und 50,8 Mio. € prognostiziert. Die möglichen Haushaltsausgabereste würden sich dann zwischen 49,8 und 60,9 Mio. € bewegen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden in der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 53,9 Mio. € veranschlagt. Zum Berichtsstichtag wurden davon rd. 2,3 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen nach einzelnen Investitionen ist aus einer beigefügten Übersicht zu erkennen.

6 Kennzahlen

Im Finanzbericht 4/2023 wurde die Weiterentwicklung und die Abbildung der Kennzahlen im Rahmen des unterjährigen Finanz- bzw. Prognoseberichts eingeführt.

Für das Berichtswesen im Jahr 2025 wird dieses Vorgehen verstärkt, indem weitere Kennzahlen in ihren Ist- und Prognosewerten in Form von Kennzahlen-Steckbriefe aufbereitet und analysiert werden. Die jeweiligen Steckbriefe befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht. Die Aufbereitung und Darlegung der Kennzahlen erfolgte mit Hilfe einer Abfrage an die betreffenden Organisationseinheiten zum Stichtag 30.05.2025, sodass auf dieser Grundlage eine Hochrechnung/Prognose zur Entwicklung der Kennzahlen bis zum 31.12.2025 erfolgt. In diesem Bericht werden Kennzahlen folgender Produkte behandelt:

06430103 Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer

Kennzahlen: Anzahl der Kontakte umA, Anzahl der vorläufig in Obhut genommenen unbegleiteten Ausländer

05370101 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen: Anzahl der laufenden Fälle, Anzahl der nicht laufenden Fälle

7 Förderprogramme

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über den Stand der Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme.

7.1 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP II) „KIP macht Schule“

Das Land Hessen hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes (KInvFG) folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

KIP II	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Bundesprogramm	17.803.979 €	13.352.979 €	4.451.000 €	4.451.000 €

Davon wurden bereits mit STV/0889/2017 Maßnahmen angemeldet bzw. Förderanträge gestellt und diese von der WI-Bank als förderfähig ausgewiesen.

Die Stadt Gießen hat, neben den regulären Mittelabrufen/Auszahlungen per Verwendungsnachweisen, am 17.08.2020 vom Land Hessen im Rahmen der Corona-Hilfen die pauschale Auszahlung der Darlehensanteile KIP II i. H. v. insgesamt 1.364.500 € erhalten, das entspricht den Darlehensanteilen für die Maßnahmen, die bis Juli 2020 in der Förderliste für KIP II enthalten sind.

Zum Stichtag 15.06.2025 wurden bisher nachstehende Kontingente ausgezahlt:

KIP II	Gesamt	Davon	
		Zuschuss	Darlehen
Bundesprogramm	7.506.044,85 €	3.055.044,86 €	4.451.000,00 €

Gemäß § 9 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes, konkretisiert durch Ziffer 10 der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes, ist über den Fortgang der angemeldeten Maßnahmen jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises zu berichten. Der Bericht ist bis Ende August desselben bzw. Ende Februar des folgenden Jahres an die WI-Bank zu erstatten. Die Berichterstattung wird mittels einer Controlling-Tabelle durchgeführt. Derzeit ist dieses Reporting jedoch seitens der WI-Bank ausgesetzt.

Der Umsetzungsstand zum 15.06.2025 ist der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Umsetzung der bereits genehmigten Maßnahmen kommt es prozessbedingt zu Verschiebungen und Änderungen der einzelnen Maßnahmen. Die bereits genehmigten bzw. beantragten Umwidmungen und beantragte Ersatzmaßnahmen gehen aus der Anlage hervor.

Insgesamt fünf Maßnahmen sind noch nicht schlussgerechnet. Der Verwendungsnachweis für die Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule BA 1.1 befindet sich bereits beim Mittelgeber zur Prüfung. Der Verwendungsnachweis für den Erweiterungsbau an der Ludwig-Uhland-Schule ist bis zum 30.06. dem Mittelgeber einzureichen und befindet sich aktuell zur Prüfung im Revisionsamt. Für die energetische Sanierung der TLS-Sporthalle wird derzeit der Verwendungsnachweis zusammengestellt. Weitere zwei Maßnahmen sind noch nicht, werden aber noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 30.09.2021 über die Laufzeitverlängerung der Kommunalinvestitionsprogramme um zwei Jahre informiert. Die Laufzeit von KIP II wurde von 31.12.2023 bis 31.12.2025 verlängert.

7.2 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder II

Die Förderrichtlinie zur Verwaltungsvereinbarung II wurde am 23.10.2023 veröffentlicht. Im damit nachfolgend aufgelegten „Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2023-2027“ beträgt die Gesamtförderung für die Universitätsstadt Gießen 2.616.345 € (70 % Bund zzgl. 15 % Land) bei einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 461.708 € (15 %). Abweichend zum GTA I muss im GTA II keine strikte einzelmaßnahmenbezogene Verwendung der Fördermittel erfolgen. Am 29.02.2024 wurde der Förderantrag gestellt.

Die Maßnahme „(Ersatz-) Neubau des Ganztagesbereichs (BA 1.2) der Käthe-Kollwitz-Schule“ wurde im August 2024 in die Förderliste aufgenommen. Der Abriss des Altbestandes erfolgte Mitte April 2025. Zum 02.06.2025 wurde die Baustelle offiziell eingerichtet und mit den Erdarbeiten begonnen. Beginnend ab Juli 2025 wird das Regenrückhaltebecken hergestellt und die Brauchwasserzisterne eingebaut.

7.3 Investitionsprogramm Startchancen

Das aus drei Säulen bestehende Startchancen-Programm (SCP) ist am 1. August 2024 mit einer Laufzeit von zehn Jahren gestartet und endet demnach zum Ende des Schuljahres 2033/34. Mit Verwaltungsvereinbarung aus 08/2024 kommt Säule I (Investitions- und Ausstattungsprogramm) zur Umsetzung. Neben Neu-, Um- oder Anbauten, etc. (Mindestvolumen 100.000,00 €) werden auch konzeptbezogenes Mobiliar, Kreativ- und Sportmöglichkeiten sowie zielgerichtete Personalschulungen (Mindestvolumen 10.000,00 €) unterstützt. Allgemeine Personalkosten sind nicht förderfähig. Die Säulen II und III werden über das Staatliche Schulamt abgewickelt; es erfolgt keine Darstellung im städtischen Haushalt.

Das Gesamtkontingent der zum 07.04.2025 veröffentlichten Richtlinie beläuft sich auf 14,75 Mio. € und setzt sich aus einer Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von rd. 10,32 Mio. € (Förderquote von 70 %) und einem Eigenanteil der Stadt Gießen von rd. 4,42 Mio. € (30 %) zusammen. Insgesamt wurden auf Grund unterschiedlicher Kriterien 10 Schulen der Universitätsstadt Gießen in das Programm aufgenommen. Für jede dieser Schulen soll mindestens eine Maßnahme geplant und beantragt werden. Die Antragstellung unterliegt einer Bestätigung seitens der Kommunalaufsicht und ist bis zum 31.07.2030 möglich.

In den Programmbedingungen wird ausdrücklich auf die „Zusätzlichkeit“ der Maßnahmen hingewiesen. Sollte also schon vor dem 01.04.2024 mit einer Maßnahme begonnen worden sein, ist diese nicht förderfähig.

Nach der Auftaktveranstaltung Anfang 06/2025 werden derzeit federführend durch das Schulverwaltungsamt die Bedarfe der begünstigten Schulen ermittelt.

7.4 Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

Das Land Hessen hat im Rahmen der Hessenkasse (HeKa) Abt. II mit Festsetzungsbescheid vom 18.12.2018 inkl. Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensvertrag vom 14./28.02.2019 folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

Hessenkasse	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Landesprogramm HeKa	23.158.415 €	21.047.040 €	2.111.375 €	2.111.375 €

Davon wurden bereits mit STV/1701/2019 und STV/2173/2020 Maßnahmen angemeldet bzw. Förderanträge gestellt und diese von der WI-Bank als förderfähig ausgewiesen.

Zum Stichtag 15.06.2025 wurden bereits Kontingente in Höhe von 11.272.326,94 € abgerufen. Die Auszahlung des dazugehörigen Darlehens beläuft sich bis heute auf 930.677,82 €.

Gemäß §§ 6 bis 16 des Hessenkassengesetzes zur Förderung kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen mittels Sondervermögen Hessenkasse (HessenkasseG), zweiter Teil Investitionsförderung, konkretisiert durch Ziffer 7.4 der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms, ist über den Fortgang der angemeldeten Maßnahmen jeweils zu dem Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises zu berichten. Der Bericht ist bis Ende Februar des folgenden Jahres an die WI-Bank zu erstatten. Die Berichterstattung wird mittels einer Controlling-Tabelle durchgeführt. Der Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen zum Stand 15.06.2025 ist der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Umsetzung der bereits genehmigten Maßnahmen kam es prozessbedingt zu Verschiebungen und Änderungen der einzelnen Maßnahmen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen STV/0893/2022 und STV/1739/2023) wurde der Rückzug und entsprechende Umwidmungen bei der WI-Bank beantragt und mit Veröffentlichung der Förderliste zum 15.11.2023 von dort genehmigt. Es besteht momentan ein frei verfügbares Förderkontingent in Höhe von 101.088,06 €. Die Laufzeit des Investitionsprogrammes endet am 31.12.2026.

7.5 DigitalPakt Schule

Im Rahmen der Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur hat das Land Hessen das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ eingerichtet. Hiermit wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie der Pflegeschulen) mit digitaler Technik sorgen.

Durch die Corona-Pandemie wurde die Digitalisierung und die Beschaffung der notwendigen Hardware sowie des zusätzlich benötigten Personals vorangetrieben, um u. a. das Lernen zu Hause („Homeschooling“) umsetzen zu können. Des Weiteren kamen zu dem originären Teil noch Ergänzungen hinzu, welche „Annex 1 – 3“ bezeichnet werden. Darüber hinaus gab es eine weitere Möglichkeit die kommunalen Medienzentren zu fördern.

Im Folgenden wird über den aktuellen Sachstand des Programmes und seine Ergänzungen berichtet:

- a) Originärer Teil: Ausbau/Verbesserung digitale Vernetzung in Schulgebäuden/Serverlösungen
- b) 1. Annex: mobile Endgeräte für Schüler
- c) 2. Annex: Administration
- d) 3. Annex: Leihgeräte für Lehrkräfte
- e) Kommunale Medienzentren

Zu a: Originärer Teil

Der Originäre Teil beschreibt den Ausbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen mit einem Gesamtvolumen von 9.154 Mio. €. Das Kontingent ist ausgeschöpft und alle bis heute gestellten Anträge wurden bewilligt. Der Umsetzungsstand der 8 Einzelmaßnahmen ist der Anlage „DigitalPakt Schule – Originärer Teil“ zu entnehmen.

Zum Stichtag 15.06.2025 wurden bereits Kontingente in Höhe von 1.555.866,91 € abgerufen. Die Auszahlung des dazugehörigen Darlehens beläuft sich bis heute auf 388.966,74 €.

Die Laufzeit des Investitionsprogrammes endet am 31.08.2025. Im Zuge der Erstellung der Schlussverwendungsnachweise können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Zu b: 1. Annex: mobile Endgeräte für Schüler

Dieser Teil wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Zu c: 2. Annex: Administration

Insgesamt wurde der Stadt Gießen für die Förderung von Personalkosten ein Kontingent i. H. v. 1.024.777 € bereitgestellt, welches bereits in 2023 komplett abgerufen wurde. Die Maßnahme wurde mit Auszahlung dieser Mittel abgeschlossen.

Im Januar 2024 zeichnete sich seitens der WI-Bank bereits ab, dass im 2. Annex nicht in Anspruch genommene Kontingente umverteilt werden sollen und somit für andere Kommunen zur Verfügung stehen. Der darauf von der Stadt Gießen eingereichte Antrag vom 26.02.2024 wurde als förderfähig anerkannt. Mit Übersendung eines Nachtrages zur Zuschussvereinbarung „Administration“ vom 27.05.2024, wurde der Stadt Gießen ein zusätzliches Förderkontingent in Höhe von 626.019,58 € gewährt. Die Gelder wurden zum 15.07.2024 ausgezahlt.

Im September 2024 erfolgte die Mitteilung über eine weitere einmalige Zuwendung für die Stadt Gießen i. H. v. 89.001,00 €, die sich nach der Anzahl der Schülerzahlen verteilt. Die Mittel konnten für Supportleistungen i. R. d. Sonderinvestitionsprogramms in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2024 verwendet werden. Diese Mittel wurden zum 08.10.2024 ausgezahlt und nachgewiesen.

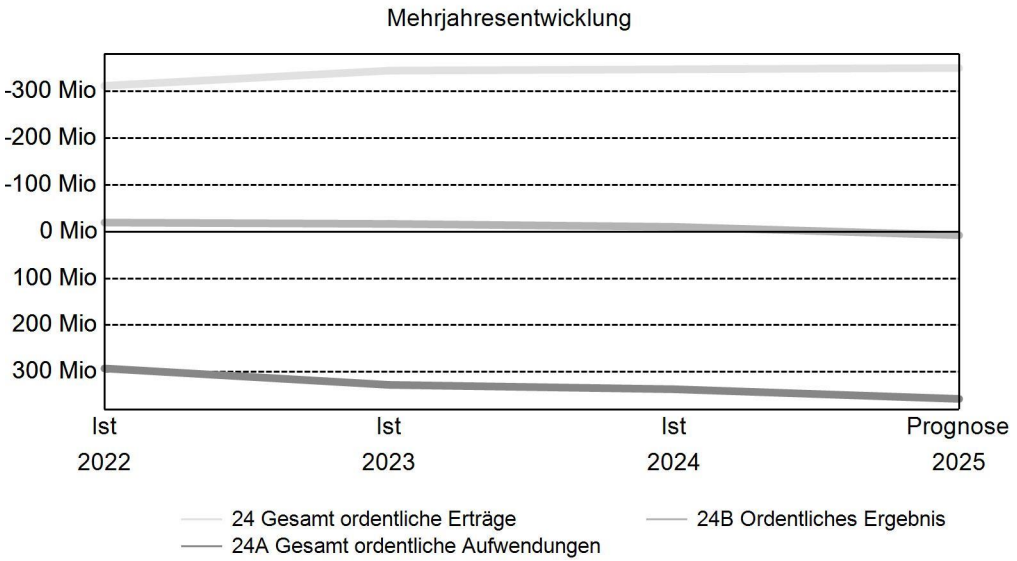
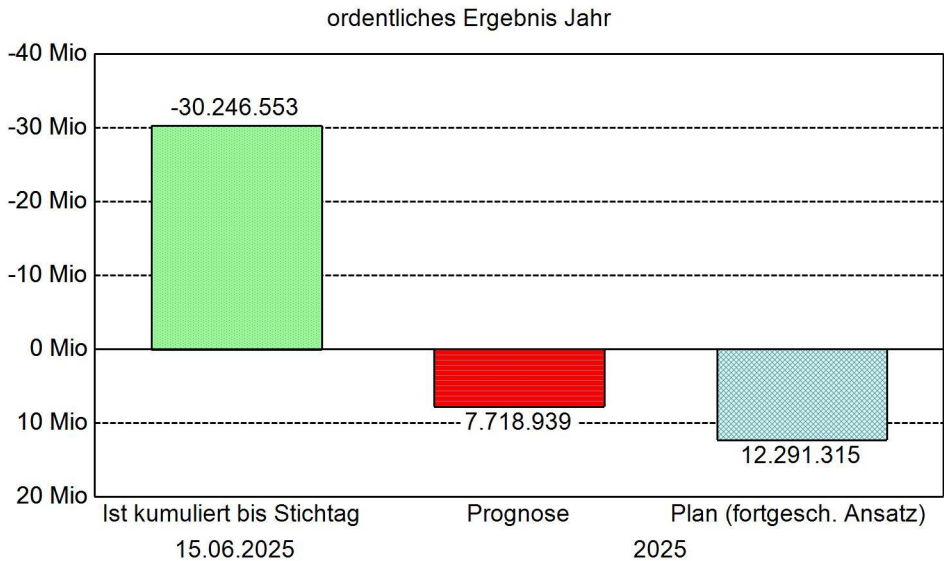
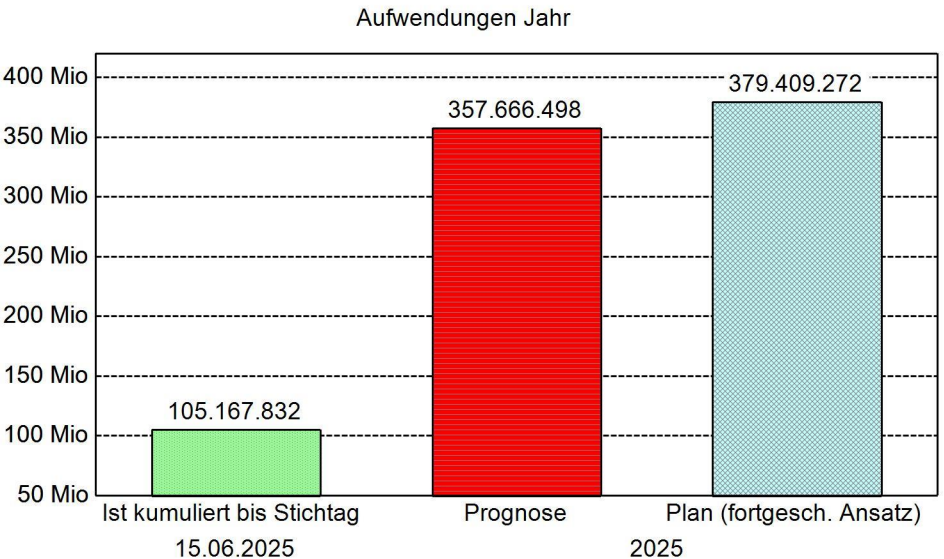
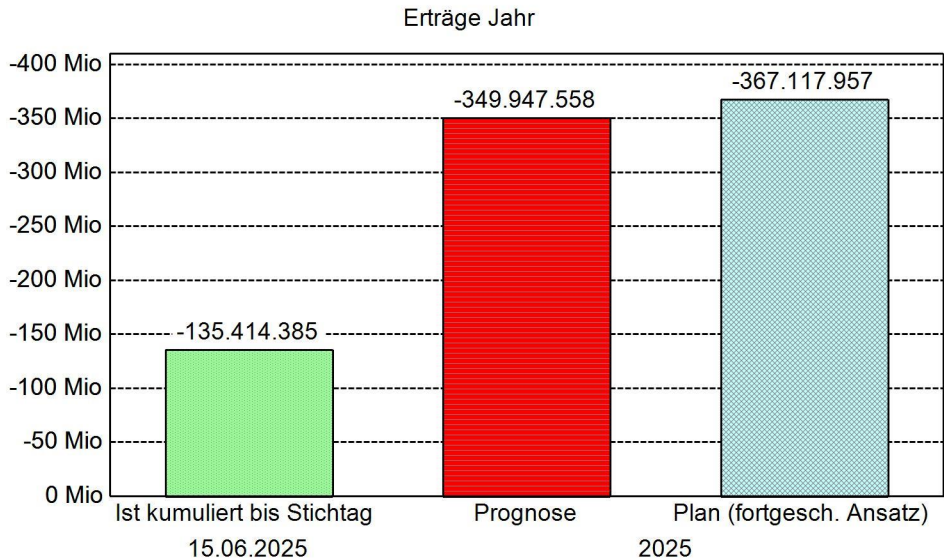
Zu d: 3. Annex: Leihgeräte für Lehrkräfte

Im Hinblick auf die Sicherstellung des Schulbetriebes wurde ein weiteres Sofortprogramm zur Verfügung gestellt, um schulgebundene mobile Endgeräte als Teil der schulischen Infrastruktur zu beschaffen. Die Geräte sollen Lehrkräften für die Durchführung digitaler Unterrichtsformen im Präsenzunterricht und im Distanzlernen sowie für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Zur Unterstützung des Betriebs der in diesem Programm angeschafften Geräte, wurden letztmalig im Jahr 2024 ergänzende Fördermittel i. H. v. 73.567 € gemäß Zuwendungsbescheid für die Beschaffung von Office-Lizenzen bereitgestellt.

Zu e: Kommunale Medienzentren

Für den Ausbau der IT-Ausstattung und Infrastruktur der Medienzentren wurden weitere Digitalpaktmittel von rd. 170 T€ im Rahmen der landesweiten Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit Verausgabung der Mittel i. H. v. 166.412,89 € und abschließender Abgabe des Verwendungsnachweises wurde das Projekt in 2023 abgeschlossen.

Grafiken zur Finanzlage



	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025			15.06.2025				
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
042021001 Erwerb bewegl. Sachen Bürgerbeteilig./Klimaschutz		840			840						
042022001 Investitionszuschuss Lastenräder	30.160	32.130			32.130						
Amt 04	30.160	32.970			32.970						
092020001 Soz. Stadt/Zusammenhalt Rotklinkersiedlung	591.540	3.211.035	2.311.542	661.583	237.909	92,59 %	532.386	532.386		532.386	
092022001 Nationale Projekte Inselgärten Rotklinkersiedl.		610.345	610.345			100,00 %					
Amt 09	591.540	3.821.380	2.921.888	661.583	237.909	93,77 %	532.386	532.386		532.386	
102009001 Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtverwaltung	194.800	274.840		59.642	215.198	21,70 %					
102009002 Erwerb von bewegl. Sachen Stadtbibliothek	23.000	23.000			23.000				1	-1	
102009003 Erwerb von bewegl. Sachen Fuhrpark	1.000	1.000			1.000						
102010001 Reinigungsmaschinen	13.000	13.000			13.000						
102016001 Versorgungsrücklage	281.100	281.100			281.100						
102022002 Leitsystem/Beschilderung Rathaus		30.000			30.000						
102024001 Ersatz Technik Tiefgarage	50.000	87.110		36.890	50.220	42,35 %					
Amt 10	562.900	710.050		96.532	613.518	13,60 %			1	-1	
162009001 Erwerb von Hard- und Software - Amt für IT	717.680	944.240	176.778	55.237	712.225	24,57 %					
162009002 Ausbau Telekommunikation - Amt für IT	54.000	55.100			55.100						
162009003 Ausbau Netze - Amt für IT	172.500	247.489	68.983	8.829	169.677	31,44 %					
162020001 Digitalisierung/OZG		56.150	13.746	3.114	39.290	30,03 %					
162020301 Ersatz zentrale Telefonanlage HK		4.200			4.200				225.000	225.000	
162020303 Ausbau WLAN HK		300			300						
162021001 IT-Projekte Fachämter	330.820	571.990	127.818	63.855	380.317	33,51 %					
Amt 16	1.275.000	1.879.469	387.327	131.034	1.361.108	27,58 %			225.000	225.000	
172010001 Erwerb v. bewegl. Sachen Wifö	500	3.000		1.533	1.467	51,09 %					
Amt 17	500	3.000		1.533	1.467	51,09 %					
202010001 Kostenerstattungen investive Maßnahmen SHG	1.900.000	2.058.470		-29.710	2.088.180	-1,44 %					
202010002 Darlehen Wohnungsbau u.a.	1.000.000	1.557.500		500.000	1.057.500	32,10 %					
202010003 Fehlbelegungsabgabe	170.000	170.000			170.000		170.000	170.000		170.000	
202020001 Sanierung/Umbau Kongresshalle		138.410	138.401		9	99,99 %					
202020302 Inv.zusch. Probsteigebäude Schiffenb. HK		17.000			17.000						
202023001 Ankauf Gesellschafteranteile	80.000	107.000		25.565	81.435	23,89 %					
202023002 Kostenerstatt. techn. Wasserbau/Hochwasser - MWB	580.000	795.490			795.490						
202025001 Fortführung Sanierung/Umbau Kongresshalle	2.820.000	3.206.180		27.280	3.178.900	0,85 %					
202025003 Weiterleitung Förderung Gießener Westbad	563.000	563.000			563.000		563.000	563.000		563.000	
Amt 20	7.113.000	8.613.050	138.401	523.134	7.951.515	7,68 %	733.000	733.000		733.000	
232009001 Erwerb v. Grund- stück Naturschutz & Landschaft.	113.000	113.000			113.000		78.000	78.000		78.000	
232009006 Erwerb v. Grund- stück Wasserläufe, Wasserbau	12.500	12.500			12.500						
232009009 Erwerb von bewegl. techn. Geräten Forstw. Untern.	157.000	157.000		69.416	87.584	44,21 %			62.440	-62.440	
232009010 Erwerb von Grundstücken allgemein	320.000	1.144.520		15.817	1.128.703	1,38 %					
232009012 Erwerb von bewegl. Sachen Bebaute u. unbeb. Grund.	5.000	5.000			5.000						
232009013 Sanierung gewerbl. genutzter Räume	2.000	2.000			2.000						
232025001 Grundstücksankauf Bachweg Klärwerk MWB	2.000.000	2.000.000			2.000.000		2.000.000	2.000.000		2.000.000	

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
Amt 23	2.609.500	3.434.020		85.233	3.348.787	2,48 %	2.078.000	2.078.000	62.440	2.015.560	3,01 %
322009003 Kraftfahrzeuge Ordnungsamt	30.000	30.000			30.000						
322009004 Ausstattung der Ordnungspolizei	20.000	22.530			22.530						
322015001 Verkehrsüberwachungs-Videoanlage		47.000	17.500	2.491	27.009	42,53 %					
322016001 Beschaff. Geschwindigk.messung/Statistik		145.490	137.966	7.524	0	100,00 %					
322017001 Videoüberwachungsanlage	30.000	30.000		5.165	24.835	17,22 %					
322017002 Digitaler Betriebsfunk	30.000	36.870			36.870						
322018001 Bau von Verkehrszeichen Gemeindestraßen		88.110	5.641	4.362	78.107	11,35 %					
322018002 Verkehrssignalanlagen Gemeindestraßen	100.000	250.480	73.530	72.439	104.510	58,28 %					
322018003 Verkehrszeichen Kreisstraßen		4.800	4.800			100,00 %					
322018005 Verkehrszeichen Landesstraßen	50.000	64.960	14.956		50.004	23,02 %					
322018006 Verkehrssignalanlagen Landesstraßen	140.000	497.810	56.810	1.000	440.001	11,61 %					
322018007 Parkuhren/Verkehrszeichen		200.830	27.904	142.919	30.007	85,06 %					
322018008 Parkleitsystem	50.000	50.000			50.000						
322018009 Verkehrssignalanlagen Bundesstraßen	100.000	220.000			220.000						
322018010 Verkehrsrechner		1.700	1.700			100,00 %					
322019001 Neubau städtisches Datennetz	30.000	381.910	181.852	80.690	119.369	68,74 %					
322020301 Einr. Fahrstraßensteuerung Feuerwehr HK		130.970			130.970						
322025001 Stromversorgung Kirchenplatz Gießener Wochenmarkt	50.000	50.000		1.135	48.865	2,27 %					
322025002 Ausstattung Standort Hüttenweg	10.000	10.000		643	9.357	6,43 %					
Amt 32	640.000	2.263.460	522.659	318.367	1.422.434	37,16 %					
372009001 Technische Um- rüstung Digitalfunk Feuerwehren		4.926	2.677	2.249		100,00 %					
372009002 Erwerb v. techn. Geräten d. Berufsfeuerwehr	494.710	844.270	550.653	75.675	217.942	74,19 %					
372009003 Erwerb v. techn. Geräten der FFW	85.400	107.880		34.496	73.384	31,98 %					
372009005 Verkaufserlöse Feuerwehren							12.000	12.000		12.000	
372010001 Hydranten	10.000	19.800			19.800						
372016001 Fernmeldebetriebsstelle	10.000	15.290		2.106	13.184	13,78 %					
372022001 Betriebsaustattung Gefahrenabwehrzentrum	15.000	28.120		4.677	23.443	16,63 %					
Amt 37	615.110	1.020.286	553.330	119.204	347.752	65,92 %	12.000	12.000		12.000	
392009001 Herstellung von Grundwassermessstellen	1.000	4.900			4.900						
392009002 Zuschuss privater Umweltschutzmaßnahmen	7.000	10.230			10.230						
392009005 Investitionen Naturschutz	46.500	89.450		24.107	65.343	26,95 %	18.000	18.000		18.000	
392023001 Maßnahmen zur Klimaanpassung		50.000			50.000						
Amt 39	54.500	154.580		24.107	130.473	15,60 %	18.000	18.000		18.000	
402009002 Erwerb von bewegl. Sachen Grundschulen	70.000	76.830		40.033	36.797	52,11 %			1	-1	
402009003 Erwerb von bewegl. Sachen Kom. Haupt- u. Realsch.	7.800	7.800		2.127	5.673	27,27 %					
402009004 Erwerb von bewegl. Sachen Gymnasien	545.300	550.740		11.515	539.225	2,09 %			3	-3	
402009005 Erwerb von bewegl. Sachen Berufl. Schulzentren	145.000	211.140	1.943	72.995	136.202	35,49 %			8	-8	
402009006 Erwerb von bewegl. Sachen Sonderschulen	23.800	38.520		16.976	21.544	44,07 %					
402009007 Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtschulen	107.900	134.110	2.768	51.895	79.447	40,76 %			1	-1	
402009009 Hard- u Software/ Netzwerkeinr. sonst. schul. Auf.	373.000	441.250		126.376	314.874	28,64 %					

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
402009013 Erwerb von Instrumenten u.ä. Musikschule	14.900	14.900		3.765	11.135	25,27 %					
402019001 Erwerb von bewegl. Sachen Schulen allgemein	156.300	167.830		20.729	147.101	12,35 %	20.000	20.000	20.000		100,00 %
402020401 Digitalpakt Netzinfrastruktur Berufliche Schulen		20.400			20.400						
402020402 Digitalpakt Netzinfrastruktur weiterführ. Schulen		40.180			40.180						
402020403 Digitalpakt Netzinfrastruktur Grund-uFörderschulen		44.600			44.600						
402020404 Digitalpakt Hard-/Software/sonst. schul. Aufgaben		479.240	5.031	222.550	251.659	47,49 %					
402022001 Anschaffung Klassensatz Fahrräder pro Schule	35.000	35.000		2.323	32.677	6,64 %					
Amt 40	1.479.000	2.262.540	9.742	571.285	1.681.513	25,68 %	20.000	20.000	20.013	-13	100,07 %
412009001 Inventar und Sammlungen Museen, Samml. u. Auss.	81.500	81.500		4.276	77.224	5,25 %					
412009002 Sammlung und Inventar: Kunsthalle, Kulturamt	14.500	14.500			14.500						
412021001 Etablierung Dauerausstellung	200.000	291.050		18.586	272.464	6,39 %					
412024001 Öffentliche Bücherschränke	21.500	21.500			21.500						
412025001 Festivalgelände Atzelbusch	120.000	120.000			120.000						
Amt 41	437.500	528.550		22.862	505.688	4,33 %					
432009001 Erwerb von bewegl. Sachen VHS	10.970	19.350		7.194	12.156	37,18 %					
432009002 Erwerb v. Hard- u. Software f. VHS-Kurse	1.000	2.900			2.900						
Amt 43	11.970	22.250		7.194	15.056	32,33 %					
502016001 Investitionsprogr. Soziales Wohnen	1.306.020	1.368.600		520.000	848.600	38,00 %					
502025001 Ankauf Fahrräder Verleih an sozialschw. Familien	20.000	20.000			20.000						
Amt 50	1.326.020	1.388.600		520.000	868.600	37,45 %					
512009004 Erwerb von bewegl. Sachen städt. Kindergärten	25.000	47.200			47.200						
512009005 Erwerb von bewegl. Sachen Verwalt. d. Jugendhilfe	10.400	19.630	7.821	1.574	10.235	47,86 %					
512009006 Inv. Zuschüsse Kita sonst. Träger U3	160.000	160.000			160.000						
512009008 Inv. Zuschüsse Kita sonst. Träger - Kita's	370.000	392.690	1.188		391.502	0,30 %					
Amt 51	565.400	619.520	9.009	1.574	608.937	1,71 %					
522009001 Investitionszuschuss an Vereine u. Verbände Sport.	47.000	53.730	10.000	2.400	41.330	23,08 %					
522010001 Erwerb v. bewegl. Sachen f. Sportbetrieb Vereine	83.200	91.390		12.126	79.264	13,27 %					
522023001 Neubau Haus d. Vereine d. TSV 05 Allend/L.	50.000	50.000			50.000						
522023002 Neubau KR-Sportplatz TSG Wies. m. Versch. Rasensp.	50.000	50.000			50.000						
522025001 Inv.zusch. Kunstrasenbelag MTV 1846 Gießen	40.000	40.000			40.000						
522025002 Inv.zusch. Ern. Tennisplätze TSV 1889 Kleinlinden	25.000	25.000			25.000						
522025003 Inv.zusch. San. Bootshaus Uferweg GI Ruderclub	40.000	40.000			40.000						
Amt 52	335.200	350.120	10.000	14.526	325.594	7,01 %					
612009003 Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße	147.500	147.500			147.500						
612016001 Soz. Stadt/Zusammenhalt Flusstraßenviertel	4.000	10.000			10.000		1.600	1.600		1.600	
612016002 Soz. Stadt/Zusammenhalt nördliche Weststadt	4.000	53.000			53.000		1.600	1.600		1.600	
612017001 Nationale Projekte Städteb. Rotklinkersiedlung								48.500		-48.500	
612018001 Stadumbaugeb. WnE Margaretenhütte/südl. Lahnstr.	35.000	172.500	20.804		151.696	12,06 %	14.000	14.000		14.000	
612019001 Soz. Stadt/Zusammenhalt Eulenkopf	310	990			990						
612020001 Zukunft Stadtgrün/Wachstum nachh. Erneuerung	52.000	199.200	42.829		156.371	21,50 %	20.800	20.800		20.800	
Amt 61	242.810	583.190	63.633		519.557	10,91 %	38.000	38.000	48.500	-10.500	127,63 %

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
622009001 Entwicklung Geo Informationssystem Vermess.	9.000	35.100		1.257	33.843	 3,58 %					
622009002 Naturschutz- kostenerstattung Vermessung							30.000	30.000		30.000	
622009006 Erwerb von techn. Geräten Vermessung - hoheitlich	10.000	10.100			10.100						
622009007 Erwerb von techn. Geräten Vermessung - BgA	10.000	11.170		403	10.767	 3,61 %					
622016001 Breitbandausbau		8.000			8.000						
Amt 62	29.000	64.370		1.660	62.710	 2,58 %	30.000	30.000		30.000	
632009001 Beiträge Stellplatzablösungen							80.000	80.000	20.734	59.266	 25,92 %
Amt 63							80.000	80.000	20.734	59.266	 25,92 %
652009001 Verwaltungsgebäude Berliner Platz	200.000	201.990	1.985	20.269	179.736	 11,02 %					
652009008 Sanierung Ganz- tagsgrundschule Gießen-West	3.000.000	6.632.860	4.441.538	1.886.252	305.070	 95,40 %					
652009014 Umbau und Sanierung Herderschule	813.000	1.606.530		1.035.387	571.143	 64,45 %					
652009034 Investitionszuschuß Instandsetzung Hist. Bauten	70.000	70.000			70.000						
652009042 Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg		96.950	76.944	10.147	9.859	 89,83 %					
652009504 Sanierung u. Erweiterung Aliceschule	200.000	322.520		32.076	290.444	 9,95 %					
652011008 Aufzug Stadttheater		100.000			100.000						
652014001 Feuerwache Gießen	1.480.000	1.082.450	66.409		1.016.041	 6,14 %	100.000	100.000		100.000	
652014005 Sanierung Sporthalle A Herderschule	150.000	25.000			25.000						
652015004 Neubau Werkstattgebäude Theodor-Litt-Schule	13.000.000	15.190.880	8.860.094	967.257	5.363.529	 64,69 %	600.000	600.000		600.000	
652015005 Gefahrenabwehrzentrum		802.110	222.804	426.288	153.017	 80,92 %					
652016003 San. / Erweiterung / Umbau Korczakschule		16.100	10.946		5.154	 67,99 %					
652017006 Sanierung Jugendzentrum Holzwurm		118.210			118.210						
652017010 Neustrukt., San. u. Erweiterung Gesamtsch. Gi-Ost	3.000.000	3.311.200	1.622.158	392.947	1.296.095	 60,86 %					
652018005 Einbau v. elektron. Schließsystemen in Schulen	20.000	20.000		1.815	18.185	 9,07 %					
652018010 Neubau Familienzentrum Gießen West		22.210		2.517	19.693	 11,33 %					
652018011 Erweiterung der städt. Sirenenanlage		55.000	20.431		34.569	 37,15 %					
652018201 Sanierung/Modernisierung Käthe-Kollwitz-Sch. KIP II		23.430		7.845	15.585	 33,48 %					
652018202 Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule KIP II		484.856	230.500	186.819	67.537	 86,07 %					
652018204 Errichtung Mediathek LLG KIP II		80.700	73.538		7.162	 91,13 %					
652018207 Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II		536.190	1.039	352.142	183.009	 65,87 %					
652018211 Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Sch. KIP II		3.500			3.500						
652018214 Erweiterung Hedwig-Burgheim-Schule KIP II		50.980		893	50.088	 1,75 %					
652018219 Räuml. Abtrenn. Bühne Turnh. B Herdersch. KIP II		18.600			18.600						
652020002 Neubau Gemeinschaftsgebäude "Eulenkopf"	50.000	53.100			53.100						
652020005 Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS	820.610	1.335.280	456.041	100.157	779.082	 41,65 %					
652020006 Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule	200.000	200.000			200.000		140.000	140.000		140.000	
652020007 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Schulen		38.590	29.406	9.180	5	 99,99 %					
652020008 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Kitas		13.500			13.500						
652020009 Brandschutzmaßnahmen an städt. Gebäuden	50.000	50.000		2.223	47.777	 4,45 %					
652020012 Sporthalle Liebigschule	2.200.000	2.224.420	160.358	925.679	1.138.383	 48,82 %					
652020301 Innensanierung Osttrakt GGO HK		34.990		34.983	7	 99,98 %					
652020302 Sanierung Museum Wallenfel'sches Haus HK		5.476.170	2.482.616	470.102	2.523.452	 53,92 %					

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
652020305 Glasfaserkabel zur Verwaltung Oberhess. Museum HK		2.400			2.400						
652020306 EDV-Installation in d. Verwalt. Oberh. Museum HK		1.200			1.200						
652021003 Weiterführung Errichtung Mediathek LLG		117.520	58.348	31.864	27.309	76,76 %					
652021005 Weiterführung Errichtung Mensa LUS	200.000	652.700	4.740	504.284	143.676	77,99 %					
652021007 Modernisierung Sporthalle Gießen Ost	150.000	796.990	707.287	66.970	22.733	97,15 %					
652021008 Inklusion RHS, ASS, Liebigschule u.a.	150.000	205.740	14.264	13.232	178.244	13,37 %	150.000	150.000	123.592	26.408	82,40 %
652021009 Weiterf. Sanierung Oberhess. Museum	1.000.000	1.000.000		6.093	993.907	0,61 %					
652022001 Einrichtung Kulturgewerbehof Steinstr. 1	100.000	290.440	140.439	7.243	142.758	50,85 %					
652022003 1-Feld-Sporthalle LLG	300.000	300.000		61.270	238.730	20,42 %					
652023001 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Gebäuden	89.000	49.000			49.000						
652023002 Netzwerk-/Infrastrukturmaßn. an städt. Gebäuden	100.000	58.000		20.115	37.886	34,68 %					
652024001 Energiesparmaßnahmen klimaneutrales Gießen		65.700	20.705		44.995	31,51 %					
652024002 Ganztagsausbau Käthe-Kollwitz Schule (GTA II)	3.350.000	3.510.940	3.005.455	362.302	143.183	95,92 %	576.345	576.345		576.345	
652025004 Erweiterungsbau Pestalozzischule Haus B	75.000	75.000	66.031	1.321	7.648	89,80 %					
652025005 Neubau Jugendtreff Holzpalast Weststadt	50.000	50.000			50.000						
652025010 Nachrüstung Klimaanlage Jugendamt	100.000	100.000	464	2.133	97.404	2,60 %					
652025011 Barrierefreiheit Villa Leutert	150.000	150.000	93.035		56.965	62,02 %	135.000	135.000		135.000	
652025012 Innensanierung ASS	200.000	200.000	44.445	8.981	146.575	26,71 %					
Amt 65	31.267.610	47.923.946	22.912.020	7.950.783	17.061.143	64,40 %	1.701.345	1.701.345	123.592	1.577.753	7,26 %
662009002 Erwerb von bewegl. techn. Geräten Bauhof Tiefbau.	200.000	567.720	14.973	351.203	201.544	64,50 %					
662009014 Straßenbau Baugebiet Schlängenzahl	200.000	200.000			200.000						
662009016 Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl		960			960						
662009021 Förderung des Radverkehrs	90.000	113.140	21.208	13.774	78.158	30,92 %					
662009023 Radweg Philosophenstraße	10.000	15.800	5.800		10.000	36,71 %					
662009033 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz BM LGS	100.000	361.620	210.924	58.543	92.153	74,52 %					
662009036 Erschl. Str. zw. Schiffenberger & Leihgesterner W		14.700	14.700			100,00 %					
662009044 Sanierung von Landesstraßen	300.000	514.220		62.774	451.446	12,21 %					
662009056 Grundh. Erneuerung d. Konrad-Adenauer-Brücke	400.000	848.460	248.597	32.778	567.085	33,16 %	200.000	200.000		200.000	
662009058 Straßenbeleuchtung	100.000	100.000		12.448	87.552	12,45 %					
662009066 Neub. Fußgän- überführ. "Wieseckmündung"i.R.d. LGS		135.000	83.971	62	50.967	62,25 %					
662009068 Sanierung von Gemeindestraßen	1.200.000	2.068.910	1.362.529	331.795	374.586	81,90 %					
662010002 Bushaltestellen	400.000	784.800	555.106	62	229.632	70,74 %					
662010007 Sanierung Kreisstraßen	250.000	250.000			250.000						
662011001 Ausbau Schwarzacker zw. Wartweg u G.-Haas-Str.	250.000	250.000			250.000						
662012009 Straßensan."Anneröder Siedlung"	400.000	400.000			400.000						
662012012 Sanierung Brücke über Bahn zum Parkhaus Lahnstr.		30.000			30.000						
662015006 Grundhafte Erneuerung Bismarckstraße	310.000	430.000			430.000						
662015008 Straßenunterführung in d. Lahnstraße		59.630	9.628	750	49.252	17,40 %					
662015009 Sanierung Wieseckbrücke Frankfurter Str.	50.000	111.130	60.391		50.739	54,34 %					
662016002 Brückenbau allgemein	90.000	90.000			90.000						
662017002 Erschließ.Baugeb.östl.Schützenstr.	150.000	150.000		1.459	148.541	0,97 %					

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
662018002 Ausstattung Bushaltestellen	75.000	125.000	39.027		85.973	31,22 %					
662018003 Straßenentwässerung	50.000	50.000		3.111	46.890	6,22 %					
662018007 Erschließung "Motorpoolgelände"	100.000	316.770			316.770						
662018009 Rad-Gehweg Rödgl. Str. + Ausbau Bushalt Marschried.	500.000	525.300	12.463		512.837	2,37 %					
662018010 Radweg Rudolf-Diesel-Straße		1.520	1.512		8	99,50 %					
662018011 Radweg ab Westanl./Reichens. bis Südanl./Bleichstr		78.560	78.558		2	100,00 %					
662018014 Grundhafte Erneuerung Grünberger Straße		18.830	18.827		3	99,98 %					
662019007 Sanierung Läufertröder Weg	450.000	450.660	7.938	13.043	429.680	4,66 %					
662020010 Bushaltestellen Marburgerstr. Höhe Weidigstr.		59.570	29.566		30.004	49,63 %					
662020011 Gehwegausbau	50.000	50.000			50.000						
662020012 Fußgängerleitsystem	100.000	100.000			100.000						
662020301 Rad- u. Gehweg Rödgl.str. m. beh. Ausb. Bus. HK		2.098.420	252.263	104.043	1.742.114	16,98 %					
662022001 Grundhafte Erneuerung Brunnenweg		346.180	36.351		309.829	10,50 %					
662022002 Zweite Eisenbahnüberführung Lahnstraße		10.000			10.000						
662023001 Erneuerung Brandplatz	100.000	220.000			220.000						
662023002 Herstell. u. Erneuer. Gehwege Margaretenhütte		157.040	108.334	19.829	28.877	81,61 %					
662023004 Bushaltestelle Rinn'sche Grube	30.000	30.000			30.000						
662023008 Radwegebrücke Lützellinden		178.190	136.129		42.061	76,40 %					
662024001 Rückwärtige Erschließ. Lindenstr. 39 Lützellinden		217.830	69.644	62	148.125	32,00 %					
662024002 Umgestalt. Vorplatz des alten Finanzamtes	240.000	240.000			240.000						
662025002 Sanierung Hoppesteinbrücke Allendorf	50.000	50.000			50.000						
662025003 Ersatzneubau Kleebackbrücke Bitzenstr. Lützellind.	50.000	50.000			50.000						
662025004 Ersatzneubau Fuß- u. Radwegbrücke Oberlache	50.000	50.000			50.000						
662025005 Grundhafte Sanierung Uferweg	150.000	150.000			150.000						
Amt 66	6.495.000	13.069.960	3.378.438	1.005.734	8.685.788	33,54 %	200.000	200.000		200.000	
672009005 Ausstattungs- gegenstände Grundschulen	15.000	15.000		12.102	2.898	80,66 %					
672009010 Ausstattungs- gegenstände Berufsschulen	3.000	3.000			3.000						
672009011 Ausstattungs- gegenstände Gesamtschulen	3.000	3.000			3.000						
672009014 Vorl. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	200	200			200						
672009018 Ausbau Neuge- staltung vorhand. Spielplätze	380.000	521.950		3.477	518.473	0,67 %					
672009019 Herrichten der Außenanlagen von Kindergärten	10.000	17.370		11.090	6.280	63,84 %					
672009020 Techn. Geräte für die Sportplatzpflege	70.000	171.680	19.222	3.039	149.420	12,97 %					
672009021 Ausstattungs- gegenstände Sportanlagen	5.000	5.000			5.000						
672009026 Techn. Geräte und Ausstattungsgegenstände	300.000	494.750	175.493	5.059	314.198	36,49 %			4	-4	
672009031 Erstellen von Kleingrünanlagen	25.000	38.640		16.222	22.418	41,98 %					
672009034 Maßnahmen Stadtgärtnerei	70.000	71.030	17.693	10.118	43.219	39,15 %					
672009040 Bepflanzung öffentlicher Grundstücke	45.000	198.830	2.862		195.968	1,44 %					
672009055 Erwerb von bewegl. techn. Geräte Friedhöfe	133.000	495.480		73.846	421.634	14,90 %					
672009061 Fuß-/Radweg zw. Bahnhof/Lahnstr, Wieseckp. BM LGS		50.620	50.610		10	99,98 %					
672009064 Aufwertung der Wieseck		39.150	39.143		7	99,98 %					
672010021 Umgestaltung Außenanlage Herderschule	5.000	107.980			107.980						

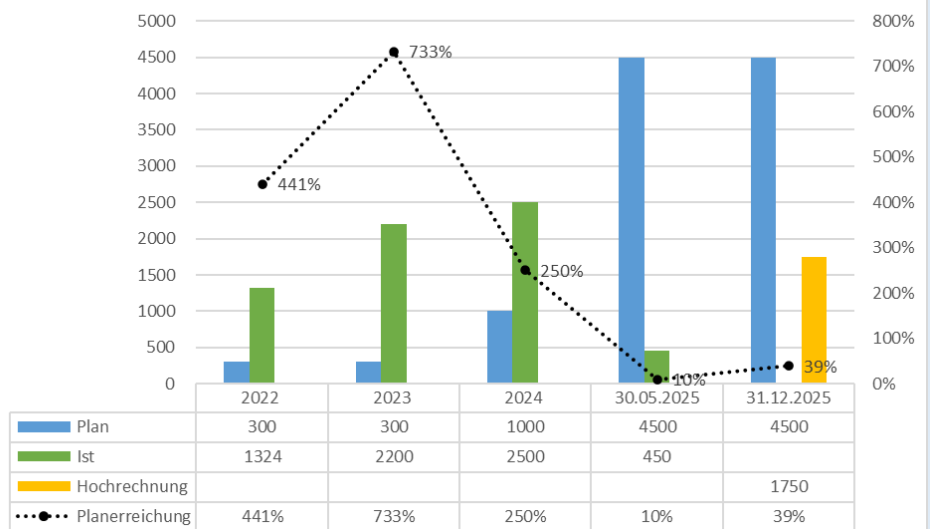
	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
672011006 Entwickl. &Aufwert. d. Lahnaue Im Rahmen d. LGS	15.000	15.000			15.000						
672012001 Neugestaltung Außenanlagen Brüder-Grimm-Schule	200	200			200						
672012008 Sanierung Außenanlagen Helmut-von-Bracken-Schule	200	200			200						
672012012 Bauliche Anlagen Friedhöfe	100.000	100.000		26.312	73.688						
672013001 Ausstattungsgegenstände Friedhöfe	11.000	11.000			11.000						
672013002 Ausstattungsgegenstände sonstige Schulen	5.000	7.290		2.671	4.619						
672015004 Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen	5.000	5.000			5.000						
672015005 Strukturgüteverbesserung Wieseck und Nebengewässer		49.840	49.836		4						
672016001 Zaunarbeiten an städt. Liegenschaften	15.000	23.860	10.995		12.865						
672016002 Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Flussstraßenviertel	50.000	107.430	1.719	40.080	65.631		20.000	20.000		20.000	
672016003 Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Weststadt	100.000	347.540	24.869		322.671		40.000	40.000		40.000	
672017002 Weiterf. San. Außenanl. Georg-Büchn.-Sch.		35.000	27.299		7.701						
672017004 Weiterf. San. Außenanl. Landgr.-Ludwigs-Gymn.	400.000	400.000			400.000						
672018003 Außenanlagen Familienzentrum Gießen West	200	103.200		19.191	84.009						
672018004 Sanierung Außenanlagen Grundschule Gießen West	500	500			500						
672018005 Entwicklung und Aufwertung Wieseckau	25.000	27.000			27.000						
672018006 Strukturgüterverb. Wieseck Rathaus bis Bleichstr.	200	200			200						
672018007 Sanierung Außenanlagen Käthe-Kollwitz-Schule	650.000	480.000			480.000						
672018010 Ballspielplatz Gefahrenabwehrzentrum	5.000	5.000			5.000						
672018014 Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Eulenkopf	5.000	215.960		191.444	24.516		2.000	2.000		2.000	
672018202 Schulhofumgestaltung RHS KIP II		20.760			20.760						
672018204 Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Sch. KIP II		12.180			12.180						
672019001 Erneuerung Bolzplätze	15.000	22.500		6.148	16.352						
672019002 Erneuerung Ballfangzäune	20.000	50.000		25.066	24.934						
672019004 Grünanlage Motorpool	350.000	389.540	25.364		364.176						
672019005 Maßn. im Rahmen Programm "Zukunft Stadtgrün/WnE"	500	4.020			4.020						
672019006 Naturnahme Gestalt. Krebsbach, Am alten Flughafen	120.000	115.000			115.000						
672019007 Aufwertung Lahnaue im Stadtgebiet	200	200			200						
672020005 Grünanlage Baugebiet "Am Alten Flughafen"	100.000	75.000		3.252	71.748						
672020303 Begrünung Baugebiet Ehremer Weg HK		203.830	59.713	91.854	52.263						
672022001 Außenanlagen Schulzentrum Gießen West	100.000	100.000			100.000						
672022002 Sanierung Außenanlagen Uhlandschule	500.000	1.555.396	1.426.240	117.839	11.317						
672022003 Sanierung Schulhof Grundschule Allendorf	120.000	161.930	41.922		120.008						
672022005 Stadterneuerung Margaretenhütte	200	200			200						
672022007 Projekt Lahnwelle	37.500	37.500			37.500						
672023001 Sanierung Außenanlagen Volkshochschule	70.000	97.180			97.180						
672023002 Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED	100.000	115.900			115.900						
672023003 Maßnahmen zur Regenwassernutzung	40.000	40.000			40.000						
672023004 Ökologische Aufwertung Schwanenteich	500	500			500						
672023005 Anlage Nebengerinnes zur Wieseck		693.790	53.673	400.102	240.015		522.000	522.000		522.000	
672023006 Hochwasserschutz Freibad		1.293			1.293						

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2025	2025	2025	15.06.2025					15.06.2025		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
672024001 Umgestaltung Toni Hämmerle Platz	400.000	400.000	10.339		389.661	2,59 %					
672024002 Umgestaltung Brandplatz	500.000	500.000	33.478		466.522	6,70 %					
672025001 Erstellen Wegebeleuchtung in Grünanlagen	25.560	30.560	28.255		2.305	92,46 %					
672025003 Sanierung und Einrichtung Werkhofgelände	50.000	50.000		6.195	43.805	12,39 %					
Amt 67	5.000.960	8.845.180	2.098.726	1.065.105	5.681.349	35,77 %	584.000	584.000	4	583.996	0,00 %
702009001 Erwerb von bewegl. Geräten - Allgem. Verwaltung	112.880	209.210			209.210		100	100		100	
702009003 Erwerb Kraft- fahrzeuge - Straßenverkehrsabt.	91.000	92.950	345		92.605	0,37 %	1.000	1.000		1.000	
702009004 Erwerb Kraftfahr- zeuge - Gefahrgutüberwachung	70.000	70.000			70.000						
702009006 Erwerb von beweg- lichen Geräten - Winterdienst	328.000	538.755	58.170	58.170	422.415	21,59 %	2.000	2.000	2	1.998	0,10 %
702009007 Erwerb v. beweg- lichen Geräten-Straßenreinigung	396.000	396.000		59.857	336.143	15,12 %	100	100	1	99	1,00 %
702009008 Erwerb von Kraftfahrzeugen - Müllabfuhr	1.150.000	1.150.000			1.150.000		5.000	5.000		5.000	
702009009 Erwerb von Müllbehälter	125.000	142.740		17.731	125.009	12,42 %	100	100		100	
702009011 Beschaffung von Maschinen und Geräten	18.000	18.000			18.000		1.000	1.000		1.000	
702010002 Erwerb v. Kraftfahrzeugen BgA-Altglas	100	100			100						
702010005 Einrichtung Bauhofsgelände	7.000	32.000			32.000						
702010009 Erwerb v. Kraftfahrzeugen - Vermess.amt		30.000			30.000						
702012001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Schulverwaltung	5.000	5.000			5.000						
702025001 Fahrzeuge für die Verkehrstechnik	50.000	50.000			50.000						
Amt 70	2.352.980	2.734.755	58.515	135.758	2.540.481	7,10 %	9.300	9.300	3	9.297	0,03 %
912023001 Verwaltungsdigitalisierung (Stabsstelle)	130.000	177.160			177.160						
912025001 Smart KIKZ	31.000	31.000			31.000		27.900	27.900		27.900	
Amt 91	161.000	208.160			208.160		27.900	27.900		27.900	
GESAMT ALLE INVESTITIONEN	63.196.660	100.533.406	33.063.687	13.257.208	54.212.512	46,08 %	6.063.931	6.063.931	50.287	6.013.644	0,83 %

Verantw. Org.Einheit
51 Jugendamt

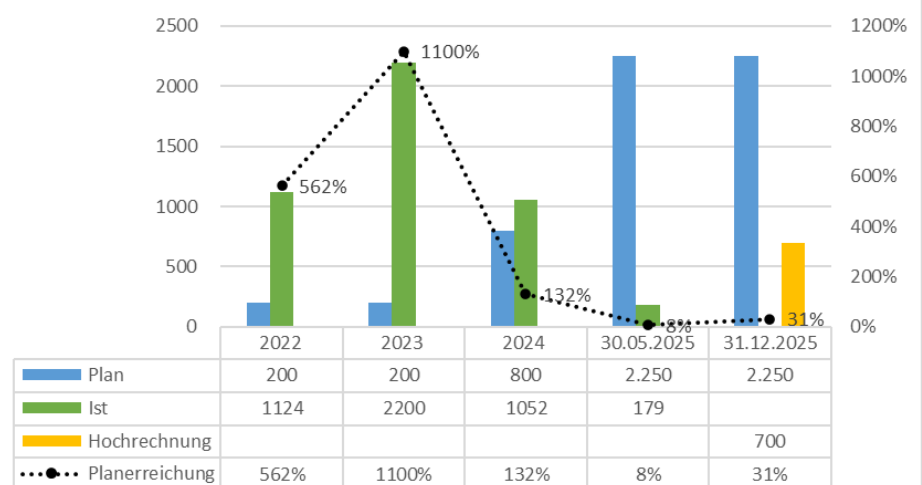
Kennzahlen & Leistungsmengen
Anzahl der Kontakte umA

Anzahl der Kontakte umA



Anzahl der vorläufig in Obhut
genommenen unbegleiteten
Ausländer (umA)

Anzahl der vorläufig in Obhut genommenen
unbegleiteten Ausländer (umA)



Kommentar

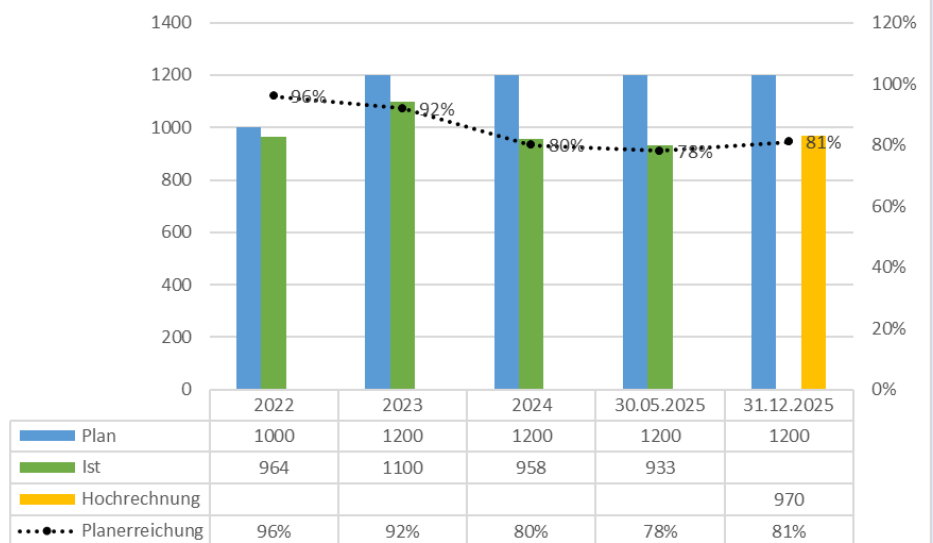
Durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) fungiert die Stadt Gießen als eine der ersten Kontaktstellen für Flüchtlinge. Minderjährige unbegleitete Ausländer (umA) werden hierbei vorläufig in Obhut genommen und u.a. von Fachkräften in Wohngruppen betreut. Dies dient dem besonderen Schutz von Minderjährigen. In der Kennzahl „Anzahl der Kontakte umA“ ist u.a. die Altersfeststellung enthalten, da nicht immer ausreichende Dokumente zum Nachweis des Alters der Personen bei der Einreise vorliegen. Im Vorjahr erreichte die Anzahl der Kontakte den letzten Höchstwert von 2.500. Für 2025 wurde zunächst von noch mehr ausgegangen. Aktuell gab es 450 Erstkontakte für u.a. eine Altersfeststellung; zum Jahresende wird erwartet, dass rd. 1.750 Erstkontakte zu umA stattgefunden haben werden. Auch am Verlauf der Kennzahl „Anzahl der vorläufigen in Obhut genommenen unterjährigen Ausländer“ ist zu erkennen, dass hohe Schwankungen mit Spitzen entstehen. So wurden zuletzt 2023 über 2.000 umA durch das Jugendamt in Obhut genommen und untergebracht. Derzeit befinden sich 179 umA in Obhut. Zum Jahresende wird erwartet, dass die Fallzahlen bei rd. 700 Personen liegt. Da viele Faktoren, wie z.B. die deutschlandweite Verteilung von Asylsuchenden auf die HEAEs sowie politische Instabilität etc. sich auf die Entwicklung der Zahlen auswirken, lässt sich eine Prognose nur unzuverlässig erstellen. Hier werden die Fallzahlen unterjährig engmaschig durch das Fachamt aufgezeichnet, sodass bei einem kurzfristigen, nicht vorhersehbaren Anstieg der Fallzahlen, entsprechende Maßnahmen eingeleitet und die Inobhutnahme gewährleistet werden kann. Ein Teil der hierfür benötigten Aufwendungen wird durch das Land erstattet. Geringere Fallzahlen führen im Ergebnishaushalt zu geringeren Aufwendungen sowie zu geringeren Kostenerstattungen durch das Land in etwa derselben Höhe.

Relevanz	Die Kennzahl hat eine Relevanz für die Zielsetzung
Regelmäßigkeit	Die Kennzahl kann jederzeit ermittelt werden und wird regelmäßig erhoben
Beschreibung Produkt	Durchführung des Erstscreensings und Weiterleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) an die Zuweisungsjugendämter. Erstversorgung und Registrierung; Altersfeststellung und prüfen der Verteilfähigkeit.
Zielsetzung Produkt	Gesicherte Verteilung der umA an die Zuweisungsjugendämter innerhalb von 4 Wochen.
Nachhaltigkeits-indikator	<i>SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</i> <i>Frieden, Rechtsstaatlichkeit und inklusive Institutionen fördern.</i> Relevante Teilziele: Alle Formen der Gewalt deutlich verringern, Gewalt gegen Kinder beenden

Verantw. Org.Einheit
51 Jugendamt

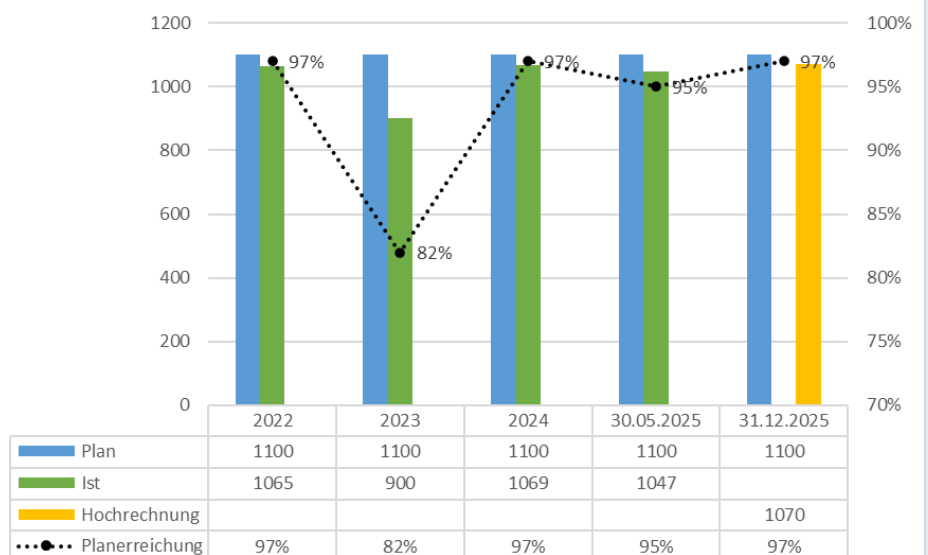
Kennzahlen & Leistungsmengen
Anzahl der laufenden Fälle

Anzahl der laufenden Fälle



Anzahl der nicht laufenden Fälle

Anzahl der nichtlaufenden Fälle



Kommentar

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung gem. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und wird vom Jugendamt bezahlt. Er wird Alleinerziehenden gewährt und zunächst vom Jugendamt bezahlt. In einem weiteren Verfahren wird der zahlungspflichtige Elternteil für die Erstattung des Unterhaltsvorschlusses herangezogen. Die Aufwendungen und Erstattungen werden dafür in diesem Produkt abgebildet. Die Kennzahl „Anzahl der laufenden Fälle“ bezieht sich dabei auf die Fallzahlen für Auszahlungen. Hier ist eine regelmäßige Unterschreitung der angenommenen Fallzahlen zu erkennen. Auch für 2025 wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen unterschritten werden. Dies wirkt sich positiv auf die Aufwendungen aus.

Die zweite Kennzahl „Anzahl der nichtlaufenden Fälle“ bildet die Verfahren ab, in denen der zahlungspflichtige Elternteil zur Erstattung des Unterhaltsvorschlusses herangezogen wird und somit die Auslagen des Jugendamtes begleicht. Trotz einer Abweichung in 2023 scheint die Anzahl der Fälle bei rd. 1070 zu liegen. Auch für 2025 wird diese Anzahl erwartet.

Relevanz

Die Kennzahlen zielen direkt auf die Zielsetzung ab und haben eine hohe Relevanz.

Regelmäßigkeit

Die Kennzahlen können regelmäßig ausgewertet werden.

Beschreibung Produkt

Gewährung von Unterhaltsvorschüssen oder -ausfallleistungen gemäß UVG.

Zielsetzung Produkt	Nachrangige finanzielle Absicherung von Kindern und Jugendlichen mit einem allein sorgenden Elternteil, wenn kein oder zu wenig Unterhalt gezahlt wird.
Nachhaltigkeits-indikator	<i>SDG 1 – Keine Armut</i> <i>Armut in allen ihren Formen und überall beenden.</i> Relevante Teilziele: Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen, Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. Juni 2025

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
Errichtung Mediathek Landgraf-Ludwig-Gymnasium	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €		Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	31.07.2025	Baufachliche Prüfung durch LBIH erfolgt. Voraussichtliches Maßnahmenende gem. Info -65- aus 04/2025
Sanierung/Modernisierung Käthe-Kollwitz-Schule	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	3.000.000,00 €	1.000.000,00 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	20.08.2024	Maßnahme abgeschlossen. Ausz. KoFi-Darlehen 1.000.000,00 Euro 12/2023 Maßnahmenende gem. Info -65- VWN eingereicht+geprüft. Auszahlung Zuschuss erfolgt am 16/06/2025
Sanierung Naturw. Räume Wirtschaftsschule am Oswaldgarten; Haus A	240.000,00 €	240.000,00 €	180.000,00 €	60.000,00 €	19.041,53 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	31.03.2019	Maßnahme abgeschlossen.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Liebigschule	321.000 Euro	321.000,00 € 221.000,00 € 211.820,40 € 1. Umwidmung: 100.000,00 € 2. Umwidmung: 9.179,60 €	158.865,30 €	52.955,10 €	0,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	28.02.2021	Maßnahme abgeschlossen. Oktober 2020 Umwidmung i. H. v. 100.000 Euro zu Erweiterung Hedwig-Burgheim-Schule; November 2021 Umwidmung Restkontingent i. H. v. 9.179,6 Euro an Anbau HBS.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Ricarda-Huch-Schule	205.000,00 €	205.000,00 € 169.659,99 € Umwidmung: 35.340,01 € 259.000,00 € 270.000,00 € 210.000,00 € 207.634,67 €	127.244,99 €	42.415,00 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	22.04.2022	Maßnahme abgeschlossen. Übertragung des nicht genutzten Restkontingentes auf die "TLS Sporthallensanierung" erfolgt.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Friedrich-Ebert-Schule	259.000,00 €	259.000,00 € 270.000,00 € 210.000,00 € 207.634,67 € 1. Umwidmung: 11.000,00 € 2. Umwidmung: 60.000,00 € 3. Umwidmung: 2.365,33 € 100.000,00 € 130.000,00 €	155.726,00 €	51.908,67 €	0,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	21.05.2019	Maßnahme abgeschlossen. Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 11.000 Euro von Alexander-von-Humboldt Schule räumliche Abtrennung Turnhalle genehmigt. Oktober 2020 Umwidmung i. H. v. 60.000 Euro zu Erweiterung Hedwig-Burgheim-Schule. März 2021 Umwidmung i. H. v. 2.365,33 Euro nach Schulhof Friedrich-Ebert-Schule.
Umbau/Sanierung ehem. Hausmeisterwohnung Georg-Büchner-Schule für Ganztagsangebote	100.000,00 €	100.000,00 € 130.000,00 € 1. Umwidmung: 30.000,00 €	97.500,00 €	32.500,00 €	10.283,19 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	24.04.2020	Maßnahme abgeschlossen. Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 30.000 € von Alexander-von-Humboldt Schule räumliche Abtrennung Turnhalle genehmigt.
Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Schule	100.000,00 €	138.979,00 €	104.229,00 €	34.750,00 €	16.316,88 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	17.01.2020	Maßnahme abgeschlossen. Januar 2019 Umwidmung freies Restkontingent in Höhe von 38.979 € zur Aufstockung Maßnahme.
Errichtung Wetterschutzeinrichtungen West-Stadion (AußenSportanlage Herderschule)	80.000,00 €	80.000,00 € 46.285,15 € Umwidmung: 34.713,86 € 40.000,00 € 45.000,00 €	34.713,86 €	11.571,29 €	7.996,80 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	28.08.2023	Maßnahme abgeschlossen VWN eingereicht+geprüft/Restkontingent umgewidmet in 03/2024 auf TLS-Sporthalle / Ausz. Zuschuss 34.713,86 € per 17.06.2024
Schaffung von zusätzlichen Sporträumen durch räumliche Abtrennung von Bühnen zur Turnhalle TH B Herderschule	40.000,00 €	40.000,00 € 45.000,00 € Umwidmung: 5.000,00 €	33.750,00 €	11.250,00 €	27.496,99 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	24.04.2020	Maßnahme abgeschlossen. Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 5.000 € von Alexander-von-Humboldt Schule räumliche Abtrennung Turnhalle genehmigt.

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. Juni 2025

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
Sanierung Außenanlage Sandfeldschule	625.000,00 €	625.000,00 € 1.095.000,00 € 1.072.000,00 € 1.002.000,00 € 958.066,22 € 1. Umwidmung: 470.000 € 2. Umwidmung: 23.000,00 € 3. Umwidmung: 70.000,00 € 4. Umwidmung: 43.933,78 €	718.549,66 €	239.516,56 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	06.10.2022	Maßnahme abgeschlossen. Januar 2020 Umwidmung i. H. v. 470.000 € von Sanierung Schulhof Georg-Büchner-Schule genehmigt. Baufachliche Prüfung wird durch Gartenamt vorgenommen, Aufnahme Förderliste mit Antrag. März 2021 Umwidmung i. H. v. 23.000 Euro nach Schulhof Friedrich-Ebert-Schule. Umwidmung überschüssigen Kontingents an Hedwig-Burgheim-Schule in 10/2023 Umwidmung Restkontingent an TLS Sporthalle in 11/2023
Neugestaltung Schulhof Weiße Schule einschließlich Gartengrundstück	420.000,00 €	420.000,00 €	315.000,00 €	105.000,00 €	3.673,61 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	23.08.2022	Maßnahme abgeschlossen.
Sanierung Außenanlagen Ricarda-Huch-Schule, weiterer Bauabschnitt	210.000,00 €	210.000,00 € 230.765,76 € Umwidmung: 20.765,76 €	173.074,32 €	57.691,44 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	29.01.2024	Maßnahme abgeschlossen. lt. Förderliste 05/2024 Zuwidmung von Wetterschutzzeitr. Herderschule erfolgt (20.765,76€)
Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Schule	910.000,00 €	910.000,00 € 960.364,93 € 945.323,11 € div Umwidmungen: 50.364,93 € Umwidmung 11/23: 15.041,82 €	708.992,33 €	236.330,78 €	4.165,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	01.07.2022	Maßnahme abgeschlossen. Baufachliche Prüfung wurde durch Gartenamt vorgenommen. Maßnahme in Förderliste veröffentlicht. März 2021 Umwidmung i. H. v. 25.000 Euro von Friseurbereich Aliceschule, 23.000 Euro von Außenanlage Sandfeldschule und i. H. v. 2.365,33 Euro WC-Anlagen FES; Verwendungsnachweis wird erstellt. Cent-Differenz durch Umwidmung. Umwidmung Restkontingent auf TLS Sporthalle in 11/2023
Sanierung Außenanlagen Georg-Büchner-Schule, weiterer Bauabschnitt	640.000,00 €	170.000,00 €	127.500,00 €	42.500,00 €	17.554,39 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	17.12.2020	Maßnahme abgeschlossen. Januar 2020 Umwidmung i. H. v. 470.000 € zu Sanierung Außenanlage Sandfeldschule genehmigt.
Außensportanlage Herderschule , Beachvolleyballfeld und Kaninchenschutzzaun	100.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €	1.310,46 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	05.07.2022	Maßnahme abgeschlossen.
Errichtung Anbau Hedwig-Burgheim-Schule 1. BA	400.000,00 €	400.000,00 € 560.000,00 € 569.179,60 € 1.034.179,60 € 1.104.179,60 € 1.054.179,60 € 1. Umwidmung: 160.000,00 € 2. Umwidmung: 9.179,60 € 3. Umwidmung: 465.000,00 € 4. Umwidmung: 70.000,00 € 5. Umwidmung: 50.000,00 €	0,00 €	263.544,90 €	90.000,00 €	Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	15.08.2025	Oktober 2020 Umwidmung i. H. v. 160.000 € von San. WC Anlagen Liebigschule 100.000 € und San. WC Anlagen Friedrich-Ebert-Schule 60.000 € Umwidmung i.H.v. 9.179,60 Euro v. Sanierung WC-Anlagen Liebigschule Restkontingent. Umwidmung Mai 2022 i. H. v. 465.000 Euro von Aula Herderschule. 4. Umwidmung v. Sandfeldschule in 10/2023 5. Umwidmung -50.000,00 € z.G. TLS Sporthalle - Veröffentlichung in Förderliste 03/2025 erfolgt. Ausz. KoFi-Darlehen 116.250,00 Euro 12/2023 Voraussichtliches Maßnahmenende gem. Info -65- aus 01/2025

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. Juni 2025

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
Sanierung - Ausbau des Friseurbereiches Aliceschule Haus C	154.000,00 €	154.000,00 € 129.000,00 € 59.865,84 € 1. Umwidmung: 25.000,00 € 2. Umwidmung: 69.134,56 €	44.899,38 €	14.966,46 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	25.05.2020	Maßnahme abgeschlossen. März 2021 Umwidmung i. H. v. 25.000 Euro nach Schulhof Friedrich-Ebert-Schule. Juni 2021 Umwidmung i. H. v. 69.134,56 Euro nach Sporthalle Theodor-Litt-Schule; Cent-Differenz durch Umwidmung.
Alt: Sanierung/Modernisierung Werkstätten Theodor-Litt-Schule Neu: Energetische Sanierung Turnhalle Theodor-Litt-Schule	2.140.000,00 €	2.140.000,00 € 2.209.134,56 € 2.519.134,56 € 1.977.900,79 € 2.613.450,17 € 2.626.399,25 € 2.676.399,25 € 1. Umwidmung: 69.134,56 € 2. Umwidmung: 310.000,00 € 3. Reduzierung 541.233,77 € 4. Umwidmung/ Reaktivierung: 635.549,38 € 5. Umwidmung: 12.949,08 € 6. Umwidmung: 50.000,00 €	0,00 €	669.099,80 €	668.861,38 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt	08.04.2025	Umwidmungen: Juni 2021 i.H.v. 69.134,56 Euro von Friseurbereich Aliceschule Mai 2022 i.H.v. 310.000 Euro von Aula Herderschule. Anpassung Kontingent an Ergebnis baufachliche Prüfung. (./ 541.233,77 Euro) Umwidmung 11/2023 aller Restkontingente auf TLS (35.340,01 Euro v. RHS / 15.041,82 Euro v. FES / 43.933,78 Euro v. Sandf.S / 541.233,77 Euro Reaktivierung TLS-Kontingent) Umwidmung 03/2024: 12.949,08€ von Wetterschutz Herderschule Umwidmung 03/2025: 50.000,00€ von Anbau HBS Maßnahmenende gem. Info -65- aus 05/2025 VWN in Vorbereitung
Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule	3.100.000,00 €	3.100.000,00 € 4.200.000,00 € 1. Umwidmung: 1.100.000,00 €	0,00 €	1.050.000,00 €	1.131.285,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis in Prüfung	31.12.2024	Juli 2020 Antrag gestellt Investitionsvolumen i. H. v. 3,1 Mio. Euro. Veröffentlichung in Förderliste erfolgt. Umwidmung Mai 2022 i. H. v. 1,1 Mio. Euro von Aula Herderschule. Ausz. KoFi-Darlehen 1.050.000,00 Euro 12/2023 Maßnahmenende gem. Info -65- / VWN zur Prüfung bei -14-
			6.055.044,84 €	4.451.000,00 €					

Bemerkung: Durch die Veränderungen der Ausführung baufachliche Prüfung, wurden Maßnahmen, welche bereits in der Förderliste veröffentlicht waren, seitens der WiBank aus der Förderliste entfernt. Diese Maßnahme werden erst nach baufachlicher Prüfung durch LBIH wieder in der Förderliste veröffentlicht. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Darlehen teilweise vorab ausgezahlt; nachträgliche Umwidmungen haben zu Abweichungen zwischen tatsächlicher Auszahlung und prozentualen Anteil lt. Förderrichtlinie geführt.

Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

	Gesamtkosten		davon ausgezahlt					
Maßnahme	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen	Eigenmittel	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
Ausbau WLAN und Netzwerkinfrastruktur in versch. Lokationen der Stadtverwaltung	90.000,00 €	90.000,00 € 89.688,40 € 1. Umwidmung: 311,60 €	81.511,42 €	8.176,98 €		Maßnahme abgeschlossen	13.12.2023	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 81.511,42 € erfolgt.
Ersatz der zentralen Datenspeichersysteme SAN zur Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit	150.000,00 €	150.000,00 € 116.401,04 € 1. Umwidmung: 33.598,96 €	105.788,64 €	10.612,40 €		Maßnahme abgeschlossen	21.03.2022	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 105.788,64 € erfolgt.
Reorganisation der Andienung zur Bühne und Küche der Kongresshalle Gießen	810.000,00 €	810.000,00 € 840.000,00 € 1.390.000,00 € 1. Umwidmung: 30.000,00 € 2. Umwidmung: 550.000,00 €	1.263.272,36 €	126.727,64 €	287.029,14 €	Maßnahme abgeschlossen	30.10.2023	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 1.263.272,36 € erfolgt.
Erneuerung Lüftungsanlage und Umbauten im Konturrei- und Probsteigebäude des Kloster Schiffenberg	607.500,00 €	607.500,00 € 630.000,00 € — 960.000,00 € 1.080.000,00 € 1. Umwidmung: 22.500,00 € 2. Umwidmung: 330.000,00 € 3. Umwidmung: 120.000,00 €	967.245,61 €	97.031,14 €	181.358,95 €	Maßnahme abgeschlossen	10.12.2024	Verwendungsnachweis und Mittelabruf an Wi-Bank versandt. Die Baufachliche Prüfung zum Verwendungsnachweis ist noch in Prüfung. Auszahlung erfolgt erst nach der Prüfung.
Umstellung der Brandschutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr auf neue, ergonomischere Bekleidung in einem Poolsystem	300.000,00 €	300.000,00	272.648,71 €	27.351,29 €	1.245.635,70 €	Maßnahme abgeschlossen	15.12.2022	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 272.648,71 € erfolgt.

Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

	Gesamtkosten		davon ausgezahlt					
Maßnahme	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen	Eigenmittel	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
Begrünung und Gestaltung der öffentlichen Plätze im Baugebiet Ehremer Weg	1.000.000,00 €	1.000.000,00	908.829,04 €	91.170,96 €		Maßnahme in Ausführung	01.06.2026	Baufachliche Prüfung erfolgt durch -67-
Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristerreichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich	650.000,00 €	650.000,00 € 900.000,00 € 1. Umwidmung: 250.000,00 €	817.946,13 €	82.053,87 €		Maßnahme in Ausführung	31.12.2025	Keine Baufachliche Prüfung erforderlich.
Informations- und Kommunikationstechnologie-Komponenten für den Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen Stolzenmorgen ohne WLAN	130.000,00 €	130.000,00	118.147,77 €	11.852,23 €	4.233,85 €	Maßnahme abgeschlossen	20.06.2024	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 118.147,77 € erfolgt.
Innensanierung Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA Haus 6	5.200.000,00 €	5.200.000,00 € 5.285.000,00 € 6.276.737,30 € 1. Umwidmung: 85.000,00 € 2. Umwidmung: 991.737,30 €	5.704.481,11 €	572.256,19 €	4.332.326,23 €	Maßnahme abgeschlossen	27.09.2023	Mittelabruf über 4.399.863,64 € in 2021 erfolgt. Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über Restbetrag i. H. v. 1.304.617,47 € erfolgt.
Grundhafte Sanierung des Museums Wallenfels'sches Haus 1. BA	4.700.000,00 €	4.700.000,00 € 7.700.000,00 € 1. Umwidmung: 3.000.000,00 €	6.997.983,58 €	702.016,42 €		Maßnahme in Ausführung,	01.10.2026	Baufachliche Prüfung zum Antrag erfolgt; Mittelabruf soll nach Baufortschritt erfolgen.
Ersatz der zentralen Telefonanlage der städtischen Verwaltung samt Endgeräte	250.000,00 €	250.000,00 € 245.720,49 € 1. Umwidmung: 4.279,51 €	223.317,91 €	22.402,58 €		Maßnahme abgeschlossen	06.11.2023	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 223.317,91 € erfolgt
Erstellung Rad- und Gehweg Rödgener Straße mit behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestelle in Höhe Marschallsiedlung	900.000,00 €	900.000 € 1.100.000,00 € 2.185.000,00 € 1. Umwidmung: 200.000,00 € 2. Umwidmung: 1.085.000,00 €	1.985.791,44 €	199.208,56 €		Maßnahme in Planung	31.12.2026	Baufachliche Prüfung wird beauftragt; geplanter Maßnahmenbeginn 01.09.2025.

Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

	Gesamtkosten		davon ausgezahlt					
Maßnahme	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen	Eigenmittel	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Gießen / Bahnhofstraße und Alter Wetzlarer Weg	800.000,00 €	800.000,00 € -1.260.000,00 € 1.182.956,10 € 1. Umwidmung: 460.000,00 € 2. Umwidmung: 77.043,90 €	1.075.104,85 €	107.851,25 €		Maßnahme abgeschlossen	07.03.2023	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 1.075.104,85 € erfolgt.
Bau einer Sondersportanlage "Pumptrack" in der Wieseckau (Mountainbike-Strecke)	205.815,00 €	205.815,00 € 417.776,66 € 1. Umwidmung: 211.961,66 €	379.687,55 €	38.089,11 €		Maßnahme abgeschlossen	23.08.2022	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 379.687,55 € erfolgt.
EDV-Installation in der Verwaltung des Oberhessischen Museums (PC-Arbeitsplätze, WLAN-Router & Datenschrank)	27.500,00 €	27.500,00 € 26.247,55 € 1. Umwidmung: 1.252,45 €	23.854,53 €	2.393,02 €		Maßnahme abgeschlossen	07.03.2023	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 23.854,53 € erfolgt.
Verlegung eines Glasfaserkabels zur Verwaltung des Oberhessischen Museums	35.000,00 €	35.000,00 € 32.522,65 € 1. Umwidmung: 2.477,35 €	29.557,52 €	2.965,13 €		Maßnahme abgeschlossen	07.03.2023	Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 29.557,52 € erfolgt.

Nachrichtlich:

Vorplatzgestaltung und Eingangsbereich Friedhof Rodtberg	500.000,00 €					Maßnahme zurück gezogen		
Neubau 1-Feld-Sporthalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium	3.000.000,00 €					Maßnahme zurück gezogen		
Neubau Verwaltungs- Sozialgebäude Friedhof Rodtberg	3.000.000,00 €					Maßnahme zurück gezogen		
Erneuerung der Revisionsverschlüsse am Kinkel'schen Wehr	750.000,00 €					Maßnahme zurück gezogen		
Umsetzung Pilotprojekt Bitterling - Sanierung des Dammes inkl. Wegebau	1.050.000,00 €					Maßnahme zurück gezogen		

Originärer DigitalPakt Schule 2019-2024

Davon								
Nr.	Maßnahme	lt. Förderliste WiBank - genehmigte Maßnahmen	Bundeszuschuss	Ko-Finanzierung (50% Land/ 50% Eigenanteil)	Eigenmittel	Stand der Umsetzung	voraussichtliche Endabnahme	Anmerkung
1.	WLAN Berufsschulen	307.833,96 €	230.875,47 €	76.958,49 €	345,10 €	Maßnahme abgeschlossen	04.09.2023	Maßnahme mit Abgabe Verwendungsnachweis abgeschlossen/ Mittelabruf erfolgt -Geldeingang Zuschuss im Juni 2024
2.	WLAN Weiterführende Schulen	584.918,32 € 567.944,16 € 1. Umwidmung: 16.974,16 €	425.958,12 €	141.986,04 €		Maßnahme abgeschlossen	04.09.2023	Maßnahme mit Abgabe Verwendungsnachweis abgeschlossen/ Mittelabruf erfolgt - Geldeingang Zuschuss im Juni 2024.
3.	WLAN Grund- und Förderschulen	417.805,43 € 412.119,73 € 1. Umwidmung: 5.685,70 €	309.089,79 €	103.029,94 €		Maßnahme abgeschlossen	04.09.2023	Maßnahme mit Abgabe Verwendungsnachweis abgeschlossen/ Mittelabruf erfolgt - Geldeingang Zuschuss im Juni 2024.
4.	Rechenzentrum	600.000,00 € 491.582,99 € 1. Umwidmung: 108.417,01 €	368.687,24 €	122.895,75 €		Maßnahme abgeschlossen	31.01.2025	Umwidmungsschreiben an WI-Bank versandt, Verwendungsnachweis und Mittelabruf in Arbeit.
5.	Digitale Geräte	800.286,90 € 603.608,69 € 1. Umwidmung: 196.678,21 €	452.706,52 €	150.902,17 €		Maßnahme abgeschlossen	31.01.2025	Umwidmungsschreiben an WI-Bank versandt, Verwendungsnachweis und Mittelabruf in Arbeit.
6.	Firewall	267.969,06 €	200.976,79 €	66.992,27 €	502,64 €	Maßnahme abgeschlossen	04.09.2023	Maßnahme mit Abgabe Verwendungsnachweis abgeschlossen, Mittelabruf erfolgt -Geldeingang Zuschuss im September 2022
7.	Netzwerk Infrastruktur	820.000,00 € 842.659,86 € 1.388.186,12 € 1. Umwidmung: 22.659,86 € 2. Umwidmung: 545.526,26 €	1.041.139,58 €	347.046,54 €		Maßnahme in der (Bau-) Ausführung / Beschaffung läuft	15.08.2025	Umwidmungsschreiben an WI-Bank versandt, Mittelabruf in Arbeit. Vorlage Verwendungsnachweis zum 31.08.2025
8.	Anzeige und Interaktive Geräte	5.355.268,33 € 4.843.505,96 € 1. Umwidmung: 511.762,37 €	3.632.629,47 €	1.210.876,49 €		Maßnahme abgeschlossen	31.01.2025	Umwidmungsschreiben an WI-Bank versandt, Verwendungsnachweis und Mittelabruf in Arbeit.